

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Unsere Brotversorgung	217	Kongresse. Kongress der dänischen Gewerkschaften	228
Gesetzgebung und Verwaltung. Delbrücks Rücktritt	220	Lohnbewegungen und Streiks. Neue Tarifvereinbarung im Baugewerbe	229
Statistik und Volkswirtschaft. Polnische Industrie-Verhältnisse. I.	221	Einigungs- und Tarifämter. Die Tarifgemeinschaft im Holzgewerbe	230
Kriegsfürsorge. Lohn und Rente der Kriegsbeschädigten	222	Literarisches. Neuere Kriegsliteratur. V. — Neu erschienene Bücher und Schriften	231
Arbeiterbewegung. 50 Jahre Buchdruckerorganisation. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	225		

Unsere Brotversorgung.

Die Brotversorgung muß im Mittelpunkt unserer Nahrungswirtschaft stehen, denn Brot ist das verbreitetste und unerlässlichste aller Lebensmittel. Die deutsche Reichsregierung ist auch hierin am weitesten und konsequentesten vorgegangen, schon deshalb, weil es sich zugleich um die Sicherstellung der Heeresernährung handelt, bei der das Brot noch eine ungleich höhere Rolle spielt als bei der Zivilbevölkerung. Denn Brot kann länger aufbewahrt und genießbar erhalten, auf Vorrat für Tage und Wochen mitgenommen werden und bedarf zum Genuß keiner weiteren Zubereitung. Es ist also das geeignetste aller Massenverpflegungsmittel.

Die Sorge für das Brotgetreide war auch die nächstliegende in diesem Kriege: zur Bergung der Getreideernte wurden freiwillige Hilfskräfte aufgerufen und zahlreiche Arbeitskräfte vermittelt. Als sich dann der Ernteertrag des Jahres 1914 übersehen ließ und die Berechnungen ergaben, daß wir nur bei größter Sparjamkeit ausreichen würden, säumte der Bundesrat nicht mit scharfen Maßnahmen. Er verbot die Verfütterung von Brotgetreide, beschränkte die Verwendung von Getreide zur Branntweinerzeugung und ordnete zur Streckung der Getreidevorräte die Ausmahlung des Weizens zu 75 Proz. und des Roggens zu 72 Proz. an. Zur Brotbereitung mußte Weizen mit Roggen- und Roggen mit Kartoffelzusatz, letzterer mindestens zu 5 Proz., gemischt werden. Neben der Centralstelle für Heeresverpflegung wurde eine Kriegsgetreidegesellschaft mit 50 Millionen Mark Kapital errichtet, die die Aufgabe hatte, inländisches Getreide im freien Handel für den Bedarf der Gemeinden zu erwerben und erst nach Mitte Mai 1915 zu veräußern. Außerdem wurden am 28. Oktober 1914 Höchstpreise festgesetzt, die für Roggen in 32 Bezirken zwischen 209 Mk. im Osten und 237 Mk. pro Tonne im Westen und Südwesten schwankten und von Monat zu Monat um 3 Mk. steigen sollten. Der Weizenpreis sollte um 40 Mk. höher sein. Diese Preise standen weit über den Durchschnittspreisen der dem Krieg vorhergehenden Jahre, in denen der Berliner Roggenpreis zwischen 161,70 Mk. (März 1913) und 180,20 Mk. (Oktober 1912) schwankte, während ihn der Bundesrat jetzt auf 220 Mk. festsetzte. Weizen war vor dem Kriege mit

194 Mk. (März 1913) bis 211,50 Mk. (Oktober 1912) gehandelt worden und sollte jetzt 260 Mk. kosten. Doch gab es keine Höchstpreise für Mehl. Gegen diese enormen Preisfestsetzungen, die ein glattes Geschäft von 1 Milliarde Mark an Landwirtschaft und Getreidehandel bedeuteten, wandte sich die Generalkommission und der Parteivorstand in einer Eingabe vom 4. November 1914 an das Reichsamt des Innern, wie auch in einer Konferenz mit letzterem, in der sie den Lebensmittelverkauf durch öffentliche Institutionen, Herabsetzung der Höchstpreise auf Brotgetreide und Festsetzung von Höchstpreisen für sämtliche Getreidearten, sowie für die wichtigsten Lebensmittel forderten. Da die Höchstpreisverordnungen weder von den Erzeugern noch von den Händlern und Verbrauchern innegehalten wurden, die Marktversorgung litt, die Verfütterung nicht aufhörte und die gewünschte Streckung der Vorräte nicht eintrat, so verlangten Generalkommission und Parteivorstand in einer weiteren Konferenz mit dem Reichsamt des Innern am 15. Januar 1915 die Beschlagnahme aller im freien Verkehr und bei den Produzenten befindlichen Bestände von Getreide und Kartoffeln und die zwangsweise Einführung eines einheitlichen Kriegsbrotts. Am 25. Januar 1915 beschloß der Bundesrat die Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte vom 1. Februar 1915 ab mit der Uebertragung der Regelung des Verbrauchs an die Gemeinden und Gemeindeverbände und ermächtigte die letzteren zu eingehender Regelung des Verbrauches (Einheitsbrot, Brottarte, Verbot der Kuchenbereitung, Ausmahlungsvorschriften für Getreide, Beschränkung des Mehl- und Brotverkaufs). Wenige Tage später setzte er eine Reichsvertretungsstelle für Getreide ein. An den Höchstpreisen wurde nichts geändert, im Gegenteil wurde die Kriegsgetreidegesellschaft ermächtigt, den monatlichen Zuschlag in Fällen besonderen Bedürfnisses von 3 auf 7 Mk. zu erhöhen und den erhöhten Zuschlag bei Weiterverkäufen in Anrechnung zu bringen. Das Fehlen von Höchstpreisen für Mehl wurde von den Mühlen reichlich zur Steigerung ihrer Mahlpreise ausgenutzt. Ihre Dividenden steigerten sich ganz gewaltig und auch die Kriegsgetreidegesellschaft hielt die Mehlpreise hoch. So stieg die Spannung zwischen den Getreide- und Mehlpreisen, die vor dem Kriege 56 Mk. bei Weizen und 52 Mk.

Drittel aller Verstorbenen ist an Lungenleiden verstorben. Der Gesamtkassenbestand des Verbandes betrug am Jahresluß 1914: 337 623 Mk., am Schluß des Jahres 1915: 322 115 Mk. Während die Konjunktur in den Ofenfabriken und auf Bauten aus den hinreichend bekannten Gründen fast alles zu wünschen übrig gelassen hat, war sie in den Steinzeug- und Scheibentöpfereibetrieben sehr flott. Fast überall erreichten die Töpfer in diesen Fabriken bei voller Beschäftigung Feuerungszulagen bis zu 15 Proz. Neuerdings zeigt sich auch in den Ofenfabriken eine etwas belebtere Industrietätigkeit, jedoch kann sie bei weitem noch nicht gut genannt werden. Trotzdem mangelt es hier schon stellenweise an Arbeitskräften. Der Wiederaufbau Ostpreußens stockt, erst im Hochsommer dürfte es dort zu lebhafterer Bautätigkeit kommen, was für die Ofenseher und Ofenformer sehr zu wünschen wäre. Trotz mißlicher Lage haben aber auch die Unternehmer in den Ofenfabriken und die Ofensehermeister in letzter Zeit in einer stattlichen Anzahl Orte Feuerungszulagen bis zu 15 Proz. bewilligt. Für die Provinz Ostpreußen wurde ein Einheitsarif geschaffen, wobei der bisher höchste Tarif dieses Gebietes, der Königsberger, als Grundlage diente. Außer mancherlei Verbesserungen erhielt dieser Tarif einen Aufschlag von 15 Proz. Auch ein paritätischer Arbeitsnachweis für Ostpreußen mit dem Sitz in Königsberg wurde geschaffen. Seine Tätigkeit war angeht die zögernden Bautkonjunktur bisher minimal, zurzeit stehen 154 arbeitslose Ofenseher aus allen Teilen Deutschlands in diesem Nachweis als Arbeitsuchende eingezeichnet.

Literarisches.

Neuere Kriegsliteratur.

IV.

Von der Parteiliteratur sei zunächst die Fortsetzung der Schriftenreihe „Dokumente zum Weltkrieg 1914“ erwähnt, die E. Bernste in im Vorwärtsverlag, Berlin, herausgibt. Die Serie ist bereits bis zum 14. Heft veröffentlicht. Die seit dem August 1915 hinzugekommenen Hefte behandeln das Rotbuch Oesterreich-Ungarns (S. 9), das Grünbuch Italiens (S. 10 u. 11), das Blaubuch Serbiens (S. 12) und das deutsche Weißbuch (S. 13 u. 14). Die Sammlung und Uebersetzung dieser Aktenstücke ist durchaus verdienstlich und geeignet, das spätere Studium der Kriegsurachen zu ergänzen.

Der äußerst rührige Verlag der Internationalen Korrespondenz (A. Baumeister, Berlin-Karlshorst) gibt ebenfalls eine Sammlung „Sozialistische Dokumente des Weltkriegs“, bearbeitet von M. Beer, heraus. Die uns vorliegenden ersten vier Hefte behandeln die Grundzüge der englischen Politik (S. 1), die englisch-deutschen Gegensätze und die Stellung der Internationale zum Krieg (S. 2), die Kriegsfrage und die englische Arbeiterklasse in den ersten Augusttagen 1914 (S. 3) und die Haltung der englischen Gewerkschaften nach dem 4. August 1914 (S. 4). Diese Dokumente sind besonders wichtig für die Beurteilung der Rückwirkung des Krieges auf die Arbeiterklasse der beteiligten Länder und ihr Studium ist vor allem den Gewerkschaftskreisen sehr zu empfehlen.

Mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigen sich drei Schriften. An erster Stelle steht hier das

Protokoll der Verhandlungen deutscher und österreichischer Partei- und Gewerkschaftsvertreter über die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die am 9. Januar 1916 im Reichstagsgebäude in Berlin stattfanden. Die 64 Seiten starke Schrift (Buchhandlung Vorwärts, Berlin), die die Referate von Dr. Renner-Wien und H. Cunow-Berlin sowie die Debatten über diese Vorträge wiedergibt, bildet eine wahre Fundgrube für Belehrung über diese so schwierig gelagerte Materie. Besonders ist Dr. Renners Vortrag geeignet, die Zoll- und Handelsvertragsfragen und die zollpolitische Entwicklung in der gesamten Weltwirtschaft in einer leicht zu erfassenden Weise zu erläutern, weshalb die Schrift als Einführungsschrift kaum übertroffen werden kann. In der Diskussion sind natürlich Redner aller Richtungen zu Wort gekommen, so daß der Gegenstand von allen Seiten aus beleuchtet worden ist.

Hermann Krausnick tritt in seinem Schriftchen „Der deutsch-österreichische Wirtschaftsbund als sozialdemokratische Aufgabe“ (Verlag der „Int. Corr.“ (A. Baumeister), Berlin-Karlshorst) für einen Zollbund zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein und weist ihm die Aufgabe zu, ein Vorkämpfer für ein einheitliches westeuropäisches Wirtschaftsgebiet zu werden. Die Sozialdemokratie solle sich zum Träger dieser Idee machen. Wir glauben, daß selbst der deutsch-österreichische Zollbund noch eine Frage der Zukunft bleiben wird und daß die Annäherung der beiden Zentralstaaten sich mit der gemeinsamen Regelung und Abgrenzung gewisser Einzelfragen begnügen wird, anstatt sogleich zur vollen Wirtschaftseinheit zu gelangen.

„Die Vereinigten Staaten Mitteleuropas“ (56 S., J. S. W. Dieck Nachf., Stuttgart) ist eine als Broschüre erschienene Artikelreihe K. Kautskys aus der „Neuen Zeit“, die gegen Raumanns Buch „Mitteleuropa“ gerichtet war und sich vor allem gegen die Grundlage einer mitteleuropäischen Wehrgemeinschaft, von der Raumann ausgeht, wendet. Kautsky setzt diesem Gedanken die Idee eines friedlichen Europa gegenüber, das nicht von der Kapitalistenklasse und von imperialistischen Tendenzen ins Leben gerufen werden könne, sondern nur vom Sozialismus, der den ewigen Frieden verbürge. Diese Idee sei weit weniger illusionär als die von manchen Sozialisten gepredigte Schutengemeinschaft. So ideal dieses Ziel ist, so vermessen wir den Nachweis, wie das Proletariat die Möglichkeit neuer Kriege verhindern könne. Ein gemeinsames Verteidigungsziel Deutschlands und Oesterreich-Ungarns kann auch der kühnste Sozialist nicht ignorieren.

Eine nationale Frage hat die vom Jüdischen Sozialistischen Arbeiterverband Prale-Zion herausgegebene Denkschrift „Die Juden im Kriege“ (94 S., den Haag 1915) zum Gegenstand. Diese Schrift tritt mit großem Eifer dafür ein, den Juden in jedem Staate die Rechte einer eigenen Nation zuzubilligen, also das Recht nationaler Selbstbestimmung, eigener Gemeinden, Sprache, Schulen usw. und wendet sich scharf gegen die nationale Unterdrückung der Juden wie auch gegen die freiwillige Assimilation. Wir begnügen uns, auf den Inhalt der Schrift hinzuweisen und bemerken nur, daß der von ihr vertretene Standpunkt von dem wirtschaftlich wie politisch entwickeltesten Teile der Juden als Ghettopolitik abgelehnt wird.

bei Roggen betragen hatte, auf 180 bzw. 220 Mk. Am 15. März 1915 kostete Roggenmehl 40,75 Mk., am 26. April erst wurde der Preis auf 37,50 Mk. und am 7. Juni auf 35,50 Mk. pro 100 Kilogramm herabgesetzt. Dabei waren die Gemeinden doch in der Kriegsgetreidegesellschaft vertreten, während der Deutsche Landwirtschaftsrat eine Höchstpreisfestsetzung lediglich durch die Produzenten forderte.

Indes wurde nichts unterlassen, die Getreideerzeugung für das Erntejahr 1915 zu fördern. Eine Verordnung vom 31. März 1915 ermächtigte die Behörden, die Landwirte und Boden-Nutzungsberechtigten zur Bestellung ihrer Grundstücke anzuhalten oder diese erforderlichenfalls selbst zu veranlassen. Am 9. Mai 1915 fand eine Aufnahme der Getreidevorräte im ganzen Reiche statt, die eine raschere Abnahme der Vorräte ergab, als vorausgesetzt war und durch Herabsetzung der Kopfquote zu einer weiteren Streckung bis zur neuen Ernte führte.

Am 28. Juni erfolgte eine Neuordnung der Getreide-, Mehl- und Brotversorgung auf Grund eines neuen Wirtschaftsplanes für das Erntejahr 1915. Die Reichsverteilungsstelle wurde in eine Reichsgetreidestelle umgewandelt mit einer Verwaltungsabteilung für Erhebungen, Nationsfestsetzungen, Ausmahlungsvorschriften, Bestimmungen für weiterverarbeitende Betriebe und Verfütterung von Rückständen und für Rücklagen sowie einer Geschäftsabteilung für rechtzeitige Abnahme und Verteilung des Brotgetreides an Gemeinden und Seereslieferungsverbände. Die Bewirtschaftung des Brotgetreides wurde den Kommunalverbänden übertragen, die für Anbau, Ernteschätzung, Einbringung und Aufbewahrung der Erträge, sowie Beschlagnahme und Enteignung zu sorgen haben. Die Ausmahlung wurde durch besondere Verordnungen geregelt und der Reichsgetreidestelle diesmal auch die Festsetzung der Mahllöhne zugewiesen. Für die Verbrauchsregelung wurden Brotarten und Brotbücher beibehalten, den Kommunalverbänden die Regelung des Verbrauchs der weiterverarbeitenden Gewerbe und die Verteilung des Mehls an diese überlassen, ebenso die Festsetzung örtlicher Mehlpreise, die die Kosten decken sollen. Etwaige Ueberschüsse seien für die Volksernährung zu verwenden. Die Ausmahlung des Roggens wurde auf 82 Proz., die des Weizens auf 80 Proz. erhöht, die Verfütterung von Brotgetreide verboten und nur solches Getreide, das zu menschlicher Ernährung ungeeignet sei, freigegeben. Das Reichsamt des Innern rühmte es als einen Erfolg seiner Maßnahmen, insbesondere der Wirksamkeit der Kriegsgetreidestelle, daß sie in das neue Erntejahr, das am 16. August 1915 begann, mit einem Getreideüberschuß von 6 Millionen Doppelzentnern eintreten konnte.

Der neue Organisationsplan sah zwar eine größere Centralisation der Geschäftsführung und Verwaltung vor, doch wurden sowohl den Erzeugern als auch den Verbrauchergemeinden noch ganz erhebliche Konzessionen gemacht. Bei der Beschaffung und Verteilung des Getreides wurde zwischen Selbstwirtschaftern und Verbrauchern unterschieden und den Selbstversorgern nicht allein erhebliche Getreidemengen zur Ernährung und als Saatgut zu eigener Wirtschaft und zur Veräußerung belassen, sondern auch die Gemeinden zur Selbstwirtschaft ermächtigt, indem sie das beschlagnahmte Brotgetreide selbst verteilen können. Davon können indes nur landwirtschaftliche Gemeinden Gebrauch machen, die sich damit jeder Kontrolle entziehen. Andererseits wurde den Gemeinden die Festsetzung der örtlichen

Höchstpreise für Mehl und Brot überlassen. Wohin dies führt, zeigt uns ein Vergleich der Mehl- und Brotpreise aus 200 deutschen Städten nach den monatlichen Statistiken der Lebensmittelpreise von H. Calver. Danach schwankten die Kleinhandelspreise für Roggenmehl und Brot per Kilogramm im Monat

1915:		
	Roggenmehl	Brot
Januar . . .	32-60 Pf.	19-48 Pf.
Februar . . .	32-70 "	24-60 "
März	34-60 "	26-60 "
April	34-72 "	30-65 "
Mai	34-66 "	29-65 "
Juni	34-70 "	29-65 "
Juli	30-74 "	32-60 "
August	32-70 "	30-58 "
September . .	30-68 "	30-60 "
Oktober	32-70 "	26-60 "
November . . .	32-60 "	28-60 "
Dezember . . .	30-80 "	26-50 "
1916:		
Januar	34-70 Pf.	28-50 Pf.
Februar	31-60 "	26,5-50 "
März	28-60 "	27-50 "

In diesen Preisen sind Differenzen zwischen 26 bis 50 Pf. für das Kilogramm Roggenmehl und zwischen 22 bis 36 Pf. für das Kilogramm Brot zu konstatieren, die durch die festgesetzten Höchstpreise für Roggen nicht gerechtfertigt sind, denn diese kennen nur Unterschiede von 28 Mk. pro Tonne oder 2,8 Pf. zwischen dem äußersten Osten und dem Westen und Südwesten des Reiches. Roggen darf in München, Stuttgart, Straßburg und Aachen nur um 2,80 Mk. pro Doppelzentner höher verkauft werden als in Königsberg und Bromberg. Ja, nachdem die 32 Getreidepreisbezirke im Jahre 1915 auf 4 und die Spannung von 28 auf 15 Mk. pro Tonne reduziert worden ist, sind solche Preisdifferenzen geradezu ein Beweis für eine ungeheuerliche Verteuerung des wichtigsten Volksnahrungsmittels.

Man möchte sich vielleicht gebrängt fühlen, diese Preisunterschiede für Brot auf verschiedene Qualitäten zurückzuführen, obwohl selbst der teuerste Weizen nur um 55 Mk. pro Tonne oder 5½ Pf. pro Kilogramm über dem billigsten Roggen steht. Aber diese Annahme muß bei dem Vergleich der Roggenmehlpreise völlig versagen, da hier so große Unterschiede nicht in Frage kommen können. Es bleibt also nur der Schluß übrig, daß die Preisgestaltung für Mehl und Brot von anderen Einflüssen abhängig gemacht wird als von den bundesrätlichen Getreidepreisen und den Mahllöhnen der Reichsgetreidestelle, und daß diese Faktoren die Schuld an den meist zu hohen Mehl- und Brotpreisen tragen.

Eine dankenswerte Klärung in dieser Frage bringt eine Erhebung des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands über die Mehl- und Brotpreise in deutschen Städten und Orten im Februar 1916 (Verlag: O. Allmann, Hamburg). Sie ergibt, daß die amtlich festgesetzten Höchstpreise für Roggenmehl in 230 Städten, Orten und Höchstpreisbezirken zwischen 29,5 und 44 Pf. und für Roggenbrot zwischen 30 und 58 Pf. pro Kilogramm schwankten. Die niedrigsten Roggenmehlpreise waren nicht im Osten, sondern in Eisenburg (29,5), Lemgo (30), Tangermünde (30,2), Dresden (30,4), Leipzig und Stendal (30,5) zu finden, während Güstrow in Mecklenburg den Roggenmehlpreis auf 44 Pf. festsetzte und Potsdam mit 40,

Flensburg mit 38% und Oldenburg mit 38 Pf. ebenfalls ungewöhnlich hoch notieren. Ebenso waren die niedrigsten Brotpreise von 30 Pf. vorzugsweise in der Provinz Sachsen, aber auch in Lehesten festgesetzt, die höchsten von 58 Pf. dagegen in Grefeld und von 52 Pf. in Ipehoe. Selbst Mülhausen im Elsaß konnte sein Brot für 38 Pf. verkaufen, 20 Pf. billiger als ihre rheinische Textilkonkurrentin und 14 Pf. billiger als ein holsteinisches Landstädtchen.

An dieser Erhebung ist auch die in den amtlichen Höchstpreisen festgesetzte Spannung zwischen den Mehl- und den Brotpreisen von Interesse. Der Vorstand des Bäckerverbandes schreibt: „Bis vor ungefähr 30 Jahren war es in Deutschland in den Landstädten und natürlich auf den Dörfern noch mehr üblich, daß der Bauer seinen geernteten Roggen zum Bäcker brachte, und zwar erhielt er kein Geld dafür, sondern es wurde ein Tauschgeschäft gemacht. So viel Gewicht an Roggen der Bauer dem Bäcker geliefert hatte, soviel Gewicht an Roggenbrot konnte der Bauer vom Bäcker bis zur nächsten Ernte wieder zurückerhalten. Die Rechnung war einfach so, daß der Bäcker für das Wasser, was er dem aus dem Roggen gewonnenen Mehl zur Brotbereitung zusetzte, seine Betriebsunkosten aufrechnen mußte, und allgemein standen sich die Bäckermeister bei dieser Berechnung und bei diesem Tauschgeschäft nicht schlecht. Noch heute — bis vor dem Kriege — waren derartige Tauschgeschäfte zwischen Bauern und Bäckern in einzelnen Gegenden des Landes gang und gäbe. In den Städten sind allerdings die Betriebsunkosten der Bäckereien im Laufe der Jahre so gestiegen, daß dort die Bäcker bei solchem Tauschgeschäft auf der früheren Grundlage nicht mehr würden existieren können. Statt dessen hat sich in den letzten Jahrzehnten eine andere einfache Berechnungsmethode eingebürgert, die auch im allgemeinen das richtige trifft, nämlich: „Der Bäckermeister findet sein gutes Auskommen, wenn er für das Kilogramm Brot denselben Preis bekommt, den ihn ein Kilogramm des dazu verwendeten Mehls kostet.“

Die Erhebung des Bäckerverbandes ergibt nun, daß in 64 Gemeinden und Gemeindeverbänden der Brotpreis um 0,2 bis 8 Pf. unter dem Roggenmehlpriese steht, in 25 Orten stehen Brot- und Mehlpreise gleich hoch und in 144 Gemeinden und Kommunalverbänden sind die Brotpreise um 0,05 bis 21¼ Pf. höher als die Mehlpreise pro Kilogramm. Die letztere Ueberschreitung trifft Grefeld, während Ipehoe den Brotpreis auf 15½ Pf. über den Mehlpreis angehebt hat. Es läßt sich für diese Art von Brotversorgung kaum eine andere Erklärung finden als die, daß die Bäckermeister die amtlichen Brotpreise festgesetzt haben. Verwunderlich muß es hingegen erscheinen, daß die Bevölkerung bei solchen Preiszuständen nicht zur eigenen Brotbereitung übergeht. Wenn man selbst eine durch besondere lokale Verhältnisse erklärliche Preisüberschreitung der Brotpreise über die Mehlpreise bis zu 5 Proz. zugestehen würde, so würden noch immer 75 Gemeinden und Gemeindeverbände über dieser Grenze stehen. Beispielsweise steht der Brotpreis über dem Roggenmehlpriese in Königsberg um 16 Proz., in Stettin um 14⅞ Proz., in Hamburg um 25,7 Proz., in Ipehoe um 42,4 Proz., in Lübeck um 30 Proz., in Kiel um 20 Proz., in Kostock um 37,9 Proz., in Bremen um 16,4 Proz., in Barmen-Elberfeld um 12 Proz., in Essen um 12,5 Proz., in Duisburg um 15,8 Proz., in Grefeld um 57,8 Prozent, in Düsseldorf um 15,1 Proz., in Frankfurt

am Main um 16 Proz., in Augsburg um 12,4 Proz., in Passau um 16⅓ Proz. und in München um 19,5 Prozent. Es liegt u. E. kein plausibler Grund vor, während der Kriegszeit eine solche Spannung zwischen den Mehl- und den Brotpreisen aufrechtzuerhalten, wenn es sich nicht um eine Begünstigung der Bäckermeister und Brotfabrikanten handeln würde.

Vor dem Kriege betrug in Berlin die Spannung zwischen dem Roggenpreis und dem Roggenmehlpriese für Mehl 0/1 : 39,1 (1905) bis 60,8 Mk. (1907) pro Tonne, im Durchschnitt also etwa 50 Mk. oder 5 Pf. pro Kilogramm. Die Spannung zwischen dem Mehlpreis und dem Brotpreis war vor dem Kriege in Berlin vom Januar 1911 bis zum Juli 1914 ein Minus des Brotpreises von 0 bis 9 Pf., d. h. der Brotpreis stand fast stets unter dem Mehlpreis. In der Regel bestand eine Spannung von 2—4 Pf. pro Kilo zugunsten des Brotpreises, wodurch die Feststellung des Vorstandes des Bäckerverbandes bestätigt wird, daß der Bäckermeister bei gleichem Mehl- und Brotpreis recht gut sein Auskommen findet. Jetzt im Kriege sind nicht allein die Spannungen zwischen dem Roggen- und dem Mehlpreis ins Ungeheuerliche gestiegen (im März 1915 bis zu 240 Mk., also auf das fast Fünffache des früheren Durchschnitts), sondern die Spannung zwischen dem Mehl- und dem Brotpreis hat sich meist in ihr Gegenteil verkehrt: das Brot ist zumieist erheblich teurer als das Mehl. Kein Zweifel, daß sich in diesen Zahlen eine ungeheure Preispolitik befindet, die das wichtigste Volksnahrungsmittel, das tägliche Brot ungebührlich verteuert. Eine Milliarde Mark pro Jahr betrug allein die Differenz zwischen den Weizen- und den Roggenpreisen vor dem Kriege und den Uebernahmepreisen der Reichsregierung. Ungezählte Milliarden kommen auf dem Wege vom Korn bis zum fertigen Brot hinzu. Die Hauptschuld an dieser unerträglichen Verteuerung trug anfänglich die Unterlassung der Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl bis in die erste Hälfte des Vorjahres, in deren Folge die Mühlengewinne ganz enorm stiegen. Als dann die Kriegsgetreidegesellschaft die Mehlerzeugung in eigene Rechnung nahm, die Mühlen nur noch lohnweise beschäftigt, und die Mahllöhne selbst festsetzte, wurde die Spannung zwar etwas vermindert aber sie blieb immer noch weit höher als vor dem Kriege, was durch höhere Unkosten zu erklären versucht wurde. Solche mögen gewiß vorhanden sein, aber sie bieten keine hinreichende Erklärung für Preisdifferenzen bei Roggenbrot bis zu 28 Pf. pro Kilo. Wenn in der Altmark ein Brotpreis von 30 Pf. pro Kilo festgesetzt werden kann, wie rechtfertigt sich da für Ipehoe ein Preis von 52 Pf. und für Grefeld auf 58 Pf.?

Die Regelung unserer deutschen Brotversorgung hat alle Ursache, mit diesen Preisunterschieden aufzuräumen. Wenn es möglich ist, den Getreidepreis in 4 Preisgebieten zu regulieren, so wird auch mit wenigen Mehl- und Brotpreisen auszukommen sein. Die Höchstpreise für Mehl und Brot müssen vom Reichslebensmittellamt nach Begutachtung der Kriegsgetreidezentrale festgesetzt werden, und zwar derart, daß die Gewichtspreise für Brot denjenigen des Mehls gleichgestellt werden. Die Gemeinden können innerhalb dieser Höchstpreise Abweichungen für verschiedene Brotsorten festsetzen und dabei für bessere Sorten eine Ueberschreitung der Mehlpreise durch die Brotpreise bis zu 5 Proz. zulassen.

Es soll dankbar anerkannt werden, daß die Reichsregierung sich sowohl um die Hebung des Ge-

Statistik und Volkswirtschaft.

Polnische Industrieverhältnisse.

I.

Durch die letzte Reichstagsrede des Herrn von Bethmann Hollweg ist die Welt unterrichtet worden von der Absicht der Centralmächte, die von ihren Truppen besetzten Gebiete Rußlands nicht wieder unter das frühere Herrschaftsverhältnis zurückzugeben. Wie sich die Staatsleiter der Centralmächte das zukünftige staatsrechtliche Verhältnis namentlich des zu dem ehemals souveränen polnischen Reich gehörigen westrussischen Landgebietes denken, ist noch unausgesprochen. Da es sich bei den Kriegszielen beider kriegführenden Mächtegruppen nicht zuletzt um die Regelung volks- und weltwirtschaftlicher Machtfragen handelt, macht es sich auch notwendig, die Wirtschaftszustände des Königreichs Polen vom Standpunkt des deutschen Interesses an einer eventuellen staatsrechtlichen Neuordnung Polens zu betrachten. Hierzu regt uns eine von dem Vorsitzenden des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Herrn Vergrat Dr. Williger, bearbeitete Denkschrift an. Diese Denkschrift, betitelt: Die Montanindustrie im Königreich Polen, ist, gewiß nicht ohne eine bestimmte Absicht, den Parlamentsmitgliedern zugestellt worden. Sie enthält reiches wirtschaftsgeschichtliches Material, das jedoch zur kritischen Würdigung einiger Ergänzungen bedarf, die wir nachstehend geben möchten.

Die Hauptindustrien im Königreich Polen sind die Textil- und die Bergwerks- und Hüttenindustrie; mit der letzteren wollen wir uns speziell befassen. Von der allgemeinen Bedeutung Polens für die russischen Staatsfinanzen sei summarisch gesagt, daß in diesem Grenzgebiet, das nur 2,6 Proz. des europäisch-russischen Reichslandes umfaßt 10,4 Proz. seiner Gesamtbevölkerung wohnen und von hieraus 13,2 Proz. der russischen Staatseinnahmen kommen. Nach der neuesten Totalstatistik, die sich allerdings erst auf 1910 bezieht — die amtlichen russischen Statistiker nehmen sich reichlich Zeit zu ihrer Arbeit — existierten in der polnischen Bergwerks- und Hüttenindustrie 479 Unternehmungen mit 45 697 Arbeitern und einer Produktion im Werte von über 60 Millionen Rubel (1 Rubel = 100 Kopeken = 3,24 Mk.). In der Denkschrift wird erklärt, der Gesamtproduktionswert sei wesentlich höher zu beziffern. In der Metall- inkl. Verfeinerungsindustrie wurden 1510 Unternehmungen mit 62 027 Arbeitern und einem Produktionswert von 115,3 Millionen Rubeln ermittelt. Hierunter befanden sich u. a. 107 Maschinen-, Kessel- und Brückenbauabriken, 63 Eisengießereien, 464 Bauschloßereien, Schmiedeanstalten und Gießschraufabriken, 117 Metallziehereien, Armaturfabriken, Kupferschmieden usw. In der Verfeinerungsindustrie wirkten mithin noch sehr zahlreiche Kleinbetriebe.

Ganz anders sieht es in der eigentlichen Montanindustrie aus. 1913 betrug die Kohlenförderung der 31 Zechen 6 833 588 Tonnen (a 1000 Kilogramm), aber 95 Proz. dieser Förderung befanden sich in Händen von nur 9 Gesellschaften. Die Kapital- und Betriebskonzentration hat also schon einen außerordentlich hohen Grad erreicht.

Nach der Verteilung Polens durch den Wiener Kongreß gingen die Hauptgruben im Staatsbesitz über. Ein Teil der Gruben wurde schon von deut-

schen Kapitalisten ausgebeutet. Im Zusammenhang mit der neuzeitlichen Annäherung der russischen „Gesellschaft“ an Frankreich vollzog sich auch ein starker Einzug französischen und belgischen Kapitals in die polnische Montanindustrie. Deutsche Unternehmer wurden mittlerweile durch „Regierungsmaßnahmen“ (Denkschrift) gezwungen, ihren Grubenbesitz zu veräußern resp. sich mit Franzosen usw. zu assoziieren. Der Staat gab seinen Charakter als Grubenbetreiber auf. Ganz im deutschen Besitz sind nur wenige Kohlengruben, wie Salsurn und Gradziec, geblieben.

Die hauptsächlichsten polnischen Eisenhütten wurden gleichfalls, nach der Angliederung des durch den Wiener Kongreß geschaffenen neuen „Königreichs Polen“ an Rußland, verstaatlicht. 1832 sind die Hütten, wie die Bergwerke, vom Staat dem Polnischen Bank überlassen worden mit dem Auftrage, sie vorteilhaft zu verpachten. Der Plan eines Pachtvertrages mit dem Belgier Coqueril (Seraing) zerfiel. Die Polnische Bank begann dann selbst die Modernisierung der Werke. Sie gründete u. a. eine neue große Hüttenanlage, Suta Bankowa genannt, mußte indes 1843 die Gruben und Hütten wieder an den Staat abgeben. Doch wieder ließ der Fiskus die Anlagen verfallen. 1876 wurde die Suta Bankowa an die Unternehmer Klemmianowsty und Kiesenkauf verkauft, die nun ihrerseits zwei Aktiengesellschaften gründeten: 1. die A.-G. Suta Bankowa, welche auf 36 Jahre die Erzfelder und Eisenhütten, und 2. die Französisch-Italienische Gesellschaft, welche auf 90 Jahre die Kohlenfelder und -gruben von den vorgenannten beiden Gründern pachteten.

Das deutsche Unternehmungskapital wurde also durch die geschilderten Manipulationen bedrängt. Die Erhöhung des russischen Roheisenzolles von 9 Kopeken pro Pud (1 Pud = 16,38 Kilogramm) im Jahre 1884 bis auf 35 Kopeken im Jahre 1891 sowie das spätere Verbot der russischen Erz- ausfuhr über die Westgrenze veranlaßte mehrere schlesische Unternehmer, größere Hüttenwerke in Polen anzulegen. Seitens der Königs- und Laurahütte wurde 1881/83 die Katharinenhütte in Silesie errichtet, der nach der Erhöhung des Roheisenzolles 1890 und 1895 je ein Hochofen angegliedert ist. Die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. gründete 1882 die Alexanderhütte in Milowice; sie verarbeitete erst schlesisches Roheisen, mußte dann, wegen der Zoll-erhöhung, zur Verarbeitung polnischem Roheisens übergehen. Graf Hentel v. Donnerstern gründete 1882 bei Sosnowice die Buschkinhütte, zugleich Pringsheim, das Hochofenwerk in Poremba. Die Huldshinskywerke errichteten ein großes Tochterwerk in Sosnowice, die Oberschlesische Eisenindustrie-A.-G. in Gleiwitz gründete 1899 mit dem Warschauer Großunternehmer B. Hantke eine moderne Eisenhütte in Tschenschowau. So haben sich in der Neuzeit, veranlaßt durch die zollpolitischen Maßnahmen der russischen Regierung und durch ihr Erz- ausfuhrverbot die Fäden zwischen der ostdeutschen (schlesischen) und der polnischen Bergwerks- und Hüttenindustrie wieder enger verknüpft. Auch an Großanlagen, die als russische gelten, wie z. B. an dem Tschenschowauer Hüttenwerk, ist deutsches Kapital vorwiegend beteiligt. Das erklärt das besondere Interesse schlesischer Unternehmergruppen an einer gewissen „Neuorientierung“ der staatlichen Verfassung Polens zur Genüge. Doch befindet sich das größte polnische Hütten-

treideanbaues, als auch um die Bewirtschaftung der Getreidevorräte und um die Getreideeinfuhr gekümmert hat. So ist der Zuckerrübenanbau zugunsten des Getreidebaues um ein Drittel eingeschränkt worden, eine Maßnahme, die jetzt freilich eine Zuckerknappheit nach sich gezogen hat. Die Verwendung von Brotgetreide für Fütterung von Vieh ist verboten und für Branntweinerzeugung erheblich eingeschränkt worden. Die Verwertung des Getreides ist durch verbesserte Trocknungsverfahren wesentlich gesteigert worden. Dazu eröffnet uns auch die Getreideeinfuhr aus Rumänien willkommene Reserven, die der deutschen Volksernährung zugeführt werden können. Das alles aber tritt an Bedeutung zurück hinter der Hauptaufgabe, die heimischen Ernteerträge der Gesamtheit möglichst ungeschmälert und unverteuert durch vermeidbare Unkosten und Zwischengewinne nutzbar zu machen.

Unsere Darlegungen haben gezeigt, daß diese Aufgabe mit einer gewissen Großzügigkeit in Angriff genommen worden ist, daß das Endergebnis aber noch nicht überall den berechtigten Erwartungen entspricht. Die Centralisation des Getreidehandels zog die Centralisation des Ausmahlens nach sich, — von da ab stockt indes die Organisation und in ihre Stelle treten lokale und private Einflüsse von verteuender Wirkung. Auch diese gilt es nach Möglichkeit auszuschalten oder sie in diejenigen Grenzen zu verweisen, die Kriegslage und Kriegsrecht erfordern. Aber auch die Uebernahmepreise können nicht dauernd um 40—50 Proz. über dem Friedenspreis gehalten werden, zumal die deutsche Landwirtschaft sich nicht in so gedrückter Lage befindet, daß sie eines solchen Hungerlohdes bedürfte.

Hinsichtlich der Verbrauchsregelung ist zu berücksichtigen, daß infolge des Rückganges der Fleischnahrung und der Knappheit aller pflanzlichen und tierischen Fette, der Milch, Eier und des Zuckers das Brot mehr als im Anfang des Krieges das Rückgrat unserer Volksernährung bildet. Das bedeutet gewiß, daß damit äußerst hauswälterisch umgegangen, jede Verschwendung vermieden wird. Aber es bedeutet auch die Unmöglichkeit jeder weiteren Einschränkung der Brotationen und die Notwendigkeit, auf Mittel und Wege zur Vermehrung der heimischen Broterzeugung bedacht zu sein, sei es durch Steigerung des Anbaues und der Einfuhr, durch höhere Ausmahlung, durch Ausdehnung der Streckungsvorschriften oder durch verschärfte Backvorschriften. Die Erzeugung der nötigen Brotmenge muß unter allen Umständen sichergestellt sein. Die Bevölkerung trägt leichter weitere Einschränkungen des Kuchenbackens, als eine Brotation, deren Unzulänglichkeit von Tag zu Tag drückender empfunden wird.

Die Brotversorgung ist auf einer gefunden Grundlage aufgebaut. Wenn sie noch mancherlei Mängel aufweist, so handelt es sich doch nicht um solche, die nicht zu beseitigen wären. Sie müssen aber beseitigt werden, weil das Brot das Rückgrat im System unserer Volksernährung darstellt. Glücklicherweise ist diese Stütze so kräftig, daß wir der Zukunft getroßt entgegensehen können. Das heißt aber nicht Gehenlassen, sondern Vorsorgen, als wenn es sich um die Versorgung einer großen Familie handelte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Delbrücks Rücktritt.

Am 13. Mai wurde der Rücktritt des Staatssekretärs des Innern und Stellvertreters des Reichszanzlers Dr. Delbrück bekanntgegeben. Dr. Delbrück

soll an Zuckerkrankheit leiden und durch eine längere Kur gezwungen sein, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen. Diese Staatsgeschäfte bedürfen aber gerade jetzt inmitten des Krieges und der erweiterten Kriegswirtschaft einer Vollkraft, so daß sich ein Wechsel in der Leitung des Staatsministeriums als notwendig erweist.

Wir haben so manchen Vorgänger Dr. Delbrücks scheiden sehen und haben ihren Abgang mit der Gewissenhaftigkeit einer sozialpolitischen Redaktion bemerkt. Ihre Lichtseiten waren selten größer als ihre Schattenseiten, denn gewöhnlich wurden sie gerade dann verabschiedet, wenn sie sich mit der Sozialpolitik vertraut gemacht hatten und den Regierungskurs etwas kräftiger auf sie einstellen wollten. Das Urteil über Dr. Delbrück muß etwas anders lauten. Er war weder sozialpolitisch reaktionär, noch Sozialpolitiker von eigenem Kurs. Aber er war ein kenntnisreicher und fleißiger Staatsbeamter, der seine ganze Kraft für sein Amt einsetzte. Daß die Arbeitslast dieses Amtes während des Krieges um ein Vielfaches gewachsen ist und daß seine durch Krankheit geschwächte Kraft unter dieser Last zusammenbrach, ist sein Verhängnis, nicht seine Schuld. Von Schuld kann in diesem Zusammenhang erst geredet werden, wenn man erwägt, ob ein anderer als Dr. Delbrück mit den Lasten des Reichsamts des Innern leichter fertig geworden wäre. Da muß zugegeben werden, daß sein Fleiß, seine Kenntnisse, sein guter Wille gegen die zahlreichen Demnisse und Widerstände, die seiner Politik bereitet wurden, nicht aufzukommen vermochten, daß ihm das Maß von politischer Energie, von unbeugbarer Rücksichtslosigkeit fehlte, welches die Durchsetzung einer gemeinnützigen Kriegswirtschaft voraussetzt. Er glaubte mit guten Ratschlägen, Wirtschaftsplänen und papiernen Verordnungen regieren zu können, während in Wirklichkeit der Eigennutz der Interessenten regierte, deren Einfluß sich weit in die Regierung und Verwaltung hinein erstreckte. An dieser wohlorganisierten Gegnerschaft brach sich seine Kraft. Er geht als kranker Mann, während seine robusteren und starknervigeren Widersacher sich ins Fäustchen lachen.

Aber er war freimütig genug, ein politisches Testament zu hinterlassen, dessen Verwirklichung er von einem Stärkeren erwartet. Er hat zugegeben, daß die Organisation der Lebensmittelversorgung, die heute die wichtigste Aufgabe des Reiches ist, eine andere werden muß. Es müsse ein Reichslebensmittelamt geschaffen werden und an dessen Spitze ein ziviler und ein militärischer Leiter treten, die mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet sind, um diejenigen Maßnahmen durchzusetzen, die das öffentliche Interesse erheischt. Offiziös wurde das Wort von der „Lebensmittel-Diktatur“ gebraucht, um das nötige Zusammenwirken von Willen und Kraft anzudeuten. Wir haben diese Notwendigkeit angesichts der Zustände in der Lebensmittelversorgung und der Verwaltung schon seit längerer Zeit vorausgesehen und haben noch kurz vor Delbrücks Rücktritt eine solche Reorganisation gefordert. Ob die letztere freilich eine wirklich durchgreifende sein wird und ob wirklich die Männer gefunden werden, die den Klügel der Parasiten an der deutschen Volksernährung erfolgreich niederhalten, muß erst abgewartet werden. Eine Diktatur, die den Einfluß des Reichstags völlig ausschaltet, kann selbstverständlich unseren Beifall nicht finden. Rat und Tat müssen gepaart sein, um die große Aufgabe zu lösen, die der Nachfolger Delbrücks wartet.

werk die A.-G. Suta Bankova in Dombrovice (25.) bis 3000 Arbeiter; stellte hauptsächlich Kriegsmaterial her) im Besitz französischer Kapitalisten (Kredit Lyonnais); so gleichfalls die Sosnovicer Röhren- und Eisen-A.-G., an welchem bei einem Aktienkapital von 7,5 Millionen Rubel die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. nur mit 625 000 Rubel Aktienkapital beteiligt ist. Die Ostrovicer Hochofen- und Hütten-A.-G. ist von belgischen und polnischen Kapitalisten fundiert. Von den Kohlengruben werden die der großen Sosnovicer Aktiengesellschaft, die der französisch-italienischen Gesellschaft, die der Gesellschaft Gzeladz und die der französisch-russischen Aktiengesellschaft vorwiegend von französischen Kapitalisten kontrolliert. (Nebenbei sei angemerkt, daß auch in der südrussischen Kohlen-, Erz- und Hüttenindustrie belgisch-französisches Kapital sehr stark investiert ist.) Die russisch-polnische Montanindustrie stand also vor dem Kriege vorwiegend unter dem Einfluß ausländischer Kapitalisten. Das war übrigens auch mit der rheinisch-westfälischen Bergwerksindustrie, wenigstens was die modernen Großunternehmungen anlangt, noch vor 50 bis 60 Jahren der Fall. Vom belgisch-französischen und englischen Großkapital ist hier damals der stärkste Anstoß zur riesenkapitalistischen Ausbeutung der Bodenschätze ausgegangen.

Aus russischen Preßmitteilungen ist ersichtlich, daß die russische Bourgeoisie willens sei, sich nach dem Kriege wenigstens von dem deutschen Unternehmungskapital völlig zu emanzipieren. Ob das gerade nach diesem furchtbaren Erschöpfungskrieg möglich sein wird, muß sehr fraglich erscheinen. Von der Nützlichkeit gar nicht zu reden. Es ist aber doch recht charakteristisch, daß eine offizielle russische Beteiligung an der Pariser „Wirtschaftskonferenz“ der Ententemächte nicht nur nicht stattgefunden hat, sondern daß jüngst gerade aus Rußland beachtenswerte Stimmen zu uns herübertrönten, die in der alsbaldigen Wiederaufnahme des gewaltigen deutsch-russischen Austauschhandels auch eine unerläßliche Notwendigkeit für die russische Volkswirtschaft erblickten. Zweifellos mit Recht.

Otto Hue.

(Schluß folgt.)

Kriegsfürsorge.

Lohn und Rente der Kriegsbeschädigten.

Es darf wohl anerkannt werden, daß so ziemlich alles, was geschehen kann, geschieht, damit die Kriegsbeschädigten wieder erwerbstätig werden und erwerbstätig sein können, je nach dem Grade, in dem es die körperliche Verfassung, in Verbindung mit zweckentsprechenden Hilfsmitteln, im Einzelfalle gestattet. Und in all den Fällen, in denen es gelingt, die volle Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, sei es zur Ausübung der bisherigen oder irgendeiner anderen annähernd gleich lohnenden Erwerbstätigkeit, ist das Problem der Kriegsbeschädigtenfürsorge glücklich gelöst. Denn es ist ganz selbstverständlich und bedarf nicht erst der ausdrücklichen, umständlichen Versicherung, daß die gänzlich geheilten oder trotz irgendeiner Verstümmelung wieder voll erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten auch den vollen Lohn wieder erhalten, wie er für ihre Arbeitsleistungen üblich, tariflich oder sonst festgesetzt ist, ohne Rücksicht auf die Rente, die der Arbeiter dafür bezieht, daß er ein Auge, ein Bein verloren oder sonst eine Beschädigung erlitten hat,

ohne dadurch in seiner Arbeitsleistung behindert zu sein. Solche Kriegsbeschädigten scheiden aus dem Kreise der Erwerbsbeschränkten aus.

Hier handelt es sich lediglich um die nicht mehr voll Erwerbsfähigen, und zwar einmal um diejenigen, die eine Erwerbsbeschränkung bis zu etwa 40 Proz. erlitten haben, sodann um alle übrigen, die darüber hinaus bis an die Grenze der gänzlichen Invaldität ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben. Während für erstere nach wie vor der Lohn das Haupteinkommen bildet und die Rente nur die Lücke ausfüllen soll zwischen dem Lohn eines Vollarbeiters und dem von ihm noch erreichbaren Lohn, kann für letztere der Arbeitslohn nur noch ein mehr oder minder ausreichender Zuschuß zur Rente bedeuten, die für sie die Hauptquelle ihres Einkommens sein muß.

Für die Kriegsbeschädigtenfürsorge ergibt sich als zweiter Teil ihrer großen Aufgabe die Sorge dafür, daß die erwerbstätigen Kriegsbeschädigten mindestens das gleiche Einkommen erzielen, das sie bei voller Erwerbsfähigkeit erreichten; sei es durch genügenden Lohn nebst ihrer Rente, oder aber durch höhere Rente nebst dem noch erreichbaren Lohn. Der Zustand der Beschädigten an sich und die Erhaltung ihrer Arbeitskraft verursacht ihnen in dieser wie jener Richtung manche besondere Ausgaben, die zwar im einzelnen nicht erheblich sein mögen, durch ihre Regelmäßigkeit oder Häufigkeit aber im Laufe des Jahres ins Gewicht fallen. Die erwerbstätigen Kriegsbeschädigten müßten deshalb in ihrem Gesamteinkommen aus Lohn und Rente, oder umgekehrt, nominell sogar etwas besser gestellt sein als die Vollarbeiter, um diesen in wirtschaftlicher Hinsicht faktisch gleichgestellt zu sein.

Bei der Zurückführung der Kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben wird mit gutem Bedacht das psychologische Moment hoch angeschlagen, weshalb ihnen während der Heil- und Nachbehandlung in jeder Beziehung tröstliche Versicherungen gegeben werden und ihr Selbstvertrauen geweckt und gestärkt wird. Dieses Moment verliert jedoch nach Wiederaufnahme der Arbeit durchaus nichts von seiner Bedeutung. Dürfen von vornherein auch nicht allzu große Hoffnungen erweckt werden, so dürfen doch die berechtigten Erwartungen auch nicht ganz und gar enttäuscht werden. Einem Erwerbsbeschränkten, dem es trotz redlichster Mühe absolut nicht gelingen würde, mit seinen Arbeitsgenossen wirtschaftlich und gesellschaftlich gleichen Schritt zu halten, müßte sich allmählich mehr und mehr das niederdrückende Gefühl einer unabwendbaren Zurücksetzung und Benachteiligung aufdrängen und darunter seine Energie und Ausdauer mehr und mehr erlahmen. Dem gilt es soweit als irgend möglich vorzubeugen, und zwar nicht nur im Interesse der recht zahlreichen Erwerbsbeschränkten und ihrer Familienangehörigen, sondern nicht minder im Gemeininteresse; ganz abgesehen von all den recht triftigen ethischen und moralischen Gründen, die ja gegenwärtig noch im Vordergrund stehen, aus dem sie später durch andere Aufgaben verdrängt werden. Da kommen wir zu der Frage: was ist geschehen und was muß getan werden, um das Endresultat der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu erreichen?

Mit dem Hinweis auf die geltenden Rentenätze nebst Kriegs- und Verstümmelungszulagen auf der einen, den Versicherungen, daß der Lohn nach Leistung, ohne Rücksicht auf die Rente bemessen werde,

auf der anderen Seite, ist es allein noch nicht getan. Selbst wenn die Rentenfürsorge bei Erlaß des Mannschaffsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 an sich ausreichend bemessen worden wären, können sie es heute nicht mehr sein, da die wirtschaftlichen Grundlagen sich inzwischen gründlich verändert haben. Die Lebensmittelsteuerung wird nach dem Kriege den Lebensmittelpreisen vor dem Kriege nicht restlos weichen. Die Wohnungsmieten werden eher höher als niedriger werden und die Lebenshaltung wird außerdem noch durch höhere Steuerlasten verteuert. Doch schon bei Schaffung des Gesetzes stimmte ihm die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nur mit dem Vorbehalt zu, den Dr. Südekum anlässlich der zweiten Beratung am 22. Mai 1906 eingehend begründete, daß es in der Rentenversorgung nicht weit genug gehe. Um so weniger geht heute diese Versorgung weit genug, selbst wenn wir ohne weiteres mit einer allgemeinen starken Einschränkung in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft während einer ganzen Reihe von Jahren nach dem Kriege rechnen wollen. Hinzu kommt noch der wesentliche Unterschied, daß es sich in Friedenszeiten nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Militärdienstbeschädigten handeln konnte, für die weit leichter ein Ausweg zu finden, ein Unterkommen zu beschaffen war als jetzt, wo es sich um die Existenz Hunderttausender handelt.

Nun ist die Rente auch kein dauernder stetiger Faktor in der Haushaltrechnung der Kriegsbeschädigten. Ein Erlaß des preussischen Kriegsministers erklärte zwar die Versorgung grundlos, als könne die Aufnahme lohnbringenden Erwerbs die Höhe der Rentenzahlung ungünstig beeinflussen. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Hierzu bemerkte der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, von Winterfeldt, Vorsitzender des Reichsausschusses, gelegentlich der außerordentlichen Konferenz der Landesdirektoren am 25. August 1915:

„Nach unserer Ansicht wird diese Erklärung die Voransicht der Rentenfürsorge bei Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit nicht völlig heben können. Der Mangel liegt in den gesetzlichen Bestimmungen und kann durch die bloße Zusage wohlwollender Behandlung nicht beseitigt werden. Vielleicht empfiehlt sich eine Gesetzesänderung dahin, daß für einen gewissen Zeitraum (5 oder 10 Jahre) eine Rentenminderung überhaupt ausgeschlossen wird.“

Dieser Anregung kann man nur beipflichten. Ihre Verwirklichung läßt die Möglichkeit offen, bei eintretender Verschlimmerung des Zustandes eines Kriegsverletzten, die zu merklicher Verringerung seines Lohneinkommens führt, eine angemessene Erhöhung der Rente herbeizuführen. Solch notwendige Zulagen müßten jedoch in kürzester Frist erfolgen können, vor allem aber in den ersten Jahren des Uebergangs.

Auf alle tatsächlichen und vermeintlichen Mängel der Rentenbestimmungen und des Rentenverfahrens soll hier nicht eingegangen werden, da sowohl der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge als auch der Reichstag sich mit Reformvorschlägen hierzu befassen. Es ist zu erwarten, daß den berechtigten Interessen der Kriegsbeschädigten, die ja insbesondere auch von den Arbeitervertretern wahrgenommen werden, nach Möglichkeit entsprochen wird.

Doch sei hier noch auf das Rentenmißtrauen hingewiesen, wie es sich auf Seiten der Kriegsbeschädigten als Befürchtung einer Renten-

drückerei äußert, auf Seiten der amtlichen Stellen aber als Gefahr einer Rentenpsychose. Der erwähnte Erlaß des Kriegsministers sowie der Abschluß eines gemeinsamen Erlasses der preussischen Minister vom 8. September 1915 befaßten sich direkt mit der Verbütung der Rentenpsychose. Das gegenseitige Mißtrauen entbehrt nun auf keiner Seite gänzlich jeder Begründung, doch sollte von keiner Seite die militärische Rentenversorgung von vornherein unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, der sich aus den gegensätzlichen Auffassungen über die Rentenpraxis der Unfallversicherung ergeben hat. Wir vermeiden es daher auch absichtlich, in diesem Zusammenhang der Anregung näherzutreten, die Neuregelung der Militärrenten mit der der Unfallrenten in Verbindung zu bringen, obgleich auch wir der Meinung sind, daß die Fürsorge für die Unfallbeschädigten nicht geringer sein darf als die für die Kriegsbeschädigten.

Die Rentenfurcht beruht wohl hauptsächlich auf der bis zur Festsetzung der Rente und der Wiederaufnahme der Arbeit vorhandenen Ungewißheit darüber, wie sich die künftigen Existenzverhältnisse gestalten werden. Ist erst einmal diese Ungewißheit behoben, dann schwindet auch die Rentenfurcht. Durch das Ergebnis einer Umfrage im Rheinland, an der sich 34 Ortsausschüsse beteiligten und die sich auf Militärentlassene mit Renten erstreckte, wurde diese Annahme bestätigt. Hat der kriegsbeschädigte Arbeiter oder Angestellte die Gewißheit erlangt, daß er doch noch in höherem Grade erwerbsfähig ist als er es wieder zu werden glaubte, dann spielt die Rente keine große Rolle mehr und darum noch weniger die Furcht vor einer Herabsetzung der Rente. Eine wesentliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit wird natürlich früher oder später zu einer Verkürzung der Rente führen. Das ist aber ein entschiedener Vorteil und nicht ein Nachteil. Denn eine um 20 bis 30 Proz. gesteigerte Leistungsfähigkeit ist weit mehr wert als ein entsprechender Teil der Rente. Die Kriegs- und Verwundungszulage bleibt ja von einer Verkürzung der Rente unberührt.

Ernsther steht die Sache allerdings für die Schwerbeschädigten. In der Arbeitspraxis wird der Grad der verbliebenen Erwerbsfähigkeit und -möglichkeit weit genauer erfaßt, als es bei der Rentenbemessung am Schlusse des Heilverfahrens geschehen kann. Wer hierbei nach ärztlichem Gutachten zu etwa 70 Proz. erwerbsfähig erklärt wird, der wird daraufhin allein noch keine Arbeit mit 70 Proz. des üblichen Lohnes bekommen, wenngleich er mit der direkten Anrechnung seiner Rente auf den Lohn ohne weiteres einverstanden wäre. Voraussetzung ist nicht nur, daß er noch in solchem Grade wirklich erwerbsfähig ist, sondern auch, daß er in solchem Maße Verdienstgelegenheit findet. Anderenfalls ist er nicht nur um die Differenz zwischen der Erwerbsfähigkeit, die nach der Rentenbemessung gegeben sein müßte und die sich aus seiner Erwerbstätigkeit tatsächlich ergibt, in seinem Einkommen geschädigt, vielmehr um einen weit größeren Ausfall, weil er schwerer Beschäftigung findet und zeitweilig arbeitslos bleibt. Je geringer der Grad der Erwerbsfähigkeit ist, desto geringer auch meist die Verwendungsmöglichkeit. Das Kriegsministerium hat bereits für die Fälle, in denen es nicht möglich ist, die Kriegsbeschädigten so unterzubringen, daß sie in absehbarer Zeit ihr früheres Arbeitseinkommen annähernd erreichen, einstweilen Vorsorge getroffen, da eine gesetzliche

Regelung erst nach dem Kriege erfolgen könne. Auf Antrag der Beschädigten bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel soll, soweit es angängig, aus hierfür bereitstehenden Mitteln im Unterstützungswege nachgeholfen werden.

Bei späterer Nachprüfung der Rentenhöhe muß außer dem ärztlichen Gutachten ein solches von Unternehmern und Arbeitern des betreffenden Berufes oder Betriebes mit herangezogen werden. Selbst nach einer gesetzlichen Erhöhung der Rentensätze können diese nicht derart verlockend sein, daß ein Arbeiter weniger Arbeit leistete als er leisten kann, um eine höhere Rente zu erlangen. Der Rentenjucht kann durch Aufklärung leicht abgeholfen werden, soweit sie unbegründet ist. Soweit sie irgend begründet ist, liegt es an dem Rentenverfahren, einer Rentenpsychose vorzubeugen und solche bis auf vereinzelte Ausnahmen zu verhindern.

Jedenfalls darf kein Kriegsbeschädigter sich von der Aufnahme der Arbeit abhalten lassen mit Rücksicht auf die Rentenbemessung oder Rentenkürzung. Andererseits kann aber auch bei Festsetzung der Rente nach erfolgter Arbeitsaufnahme die gegenwärtige Lohnhöhe in der Kriegsindustrie nicht als Maßstab der verbliebenen Erwerbsfähigkeit genommen werden. Denn die jetzt absolut höheren Löhne sind infolge der Lebensmittelerhöhung, der „Kriegspreise“ insgesamt, relativ nicht höher als vor dem Kriege.

Es ist also eine möglichst frühzeitige Festsetzung der Rente erforderlich und, abgesehen von den sonst notwendigen gesetzlichen Änderungen, die Unterlassung von Rentenkürzungen in den ersten Jahren nach dem Kriege.

Ist für die in ihrer Erwerbsfähigkeit am meisten beeinträchtigten Kriegsbeschädigten der Rentenbezug am wichtigsten, so ist es für die weniger erwerbsbeschränkten das Lohneinkommen. Darüber ist selbst in den günstigen Fällen der Regelung, wie sie allein in den Arbeitsgemeinschaften besteht, durchweg bestimmt, daß zwar eine unerhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit keine Lohnverminderung nach sich ziehen sollte, bei wesentlicher Beschränkung aber der Lohn entsprechend geringer bemessen wird. Die Zusicherung, daß die Lohnbemessung lediglich nach der Arbeitsleistung erfolgt und die Rente hierbei nicht mitbestimmend sein werde, ist von direktem Vorteil für den Arbeiter nur in den wahrscheinlich selteneren Fällen, in denen eine erheblich geringere Erwerbsbeschränkung eingetreten ist als angenommen wurde, und außer der Rente, deren Kürzung dann nur eine Frage der Zeit ist, Verstümmelungszulage gewährt wird. Im übrigen aber soll diese Zusicherung eine Benachteiligung durch Anrechnung der Rente verhüten. In dieser Beziehung ist die folgende Erklärung des Eisenbahnministers v. Breitenbach im Reichstage am 10. März 1916 bemerkenswert:

„Was die Kriegsbeschädigten anbetrifft, so kann ich nur aussprechen, daß die Kriegsbeschädigten voll nach ihrer Leistungsfähigkeit bezahlt werden, ohne Anrechnung von Renten irgendwelcher Art. Ein Kriegsbeschädigter, der nur halbe Leistungsfähigkeit hat, kann natürlich auch nicht den vollen Lohn bekommen; das ist ausgeschlossen. Es ist aber ausdrücklich Anweisung an die Verwaltungsbehörden ergangen, daß sie in allen diesen Fragen das größte Entgegenkommen zeigen.“

Nr. 21

Wie es übrigens in der Praxis der Privatindustrie jetzt schon um den Grundsatz steht, daß die Rente auf den Arbeitslohn nicht angerechnet werden darf, wird durch eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 20. Armeekorps beleuchtet, in der es heißt,

„daß nicht selten Arbeitgeber bei der Besprechung über die Festsetzung des Lohnes eines Kriegsbeschädigten sich die Höhe der Rente angeben lassen und diese dann auf den Lohn anzurechnen versuchen.“

Ein solches Verfahren sei aus sozialen und moralischen Gründen nicht zu billigen. Die Versorgungsabteilungen des 20. Armeekorps sind daher angewiesen, den Arbeitgebern die Höhe der Versorgungsgebühren nicht anzugeben und auf diesbezügliche Anfragen zu erklären, daß lediglich die Arbeitsleistung maßgebend sei für die Höhe des Lohnes, und die militärische Rente keineswegs einen Ausdruck der Arbeitsfähigkeit des Beschädigten angebe. Es wird dann folgende beachtenswerte Definition der Rente gegeben:

„Die Rente bedeutet für den Dienstbeschädigten einen aus Gründen der Gerechtigkeit verständlichen Ausgleich für einen im Dienst fürs Vaterland entstandenen, meist schmerzreichen und mit Beeinträchtigung des vollen Lebensgenusses verbundenen Schaden. Sie soll den Betroffenen auszeichnen, und sie stellt endlich die Abtragung einer Dankeschuld des Vaterlandes dar.“

Für die Lohnfestsetzung läßt sich zwar eine bestimmtere Norm als die nach der Leistung kaum finden. Im Akkordlohn kommt sie ja ohne weiteres zum Ausdruck. Bei Zeitlohn kommt es jedoch ganz darauf an, wer die Leistung abschätzt. Darüber gehen die Auffassungen zwischen Unternehmer und Arbeiter hier um so mehr auseinander, als die Leistungen schwerer zu erfassen sind, zumal sie zunächst nicht konstant bleiben. Mit allgemeinen wohlwollenden und mehr oder minder verbindlichen Versicherungen der Unternehmer, die mitunter kaum an den Meister weitergegeben werden, ist es da wirklich nicht getan. Hier erweisen sich die Arbeitsgemeinschaften um so wertvoller, als sie bei Differenzen über die Beurteilung der Arbeitsleistungen wie auch bei sonstigen Beschwerden prüfend und vermittelnd eingreifen können. Leider umfassen die Arbeitsgemeinschaften, mit Ausnahme der für Groß-Berlin bestehenden, nur erst einen verhältnismäßig geringen Teil der kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten. Für den größeren Teil fehlt es an irgendwelchen besonderen Vermittlungs- und Schlichtungsstellen. Das ist ein empfindlicher Mangel, weil der Kriegsbeschädigte einen Wechsel seiner Arbeitsstelle möglichst vermeiden muß und sich deshalb weniger auf die Rechtspflege stützen darf, bei der er wohl zu seinem Recht, zugleich aber oft zu seiner Abkehr käme. Der Betriebsdirektor Peterhaus in Dresden macht den Vorschlag, ein „Kriegsinvalidenarbeitsamt“ zu schaffen, ähnlich der Befugnisse eines anerkannten Tarifamts, eines Kaufmanns- oder Gewerbegerichts, in Verbindung etwa mit der Gewerbeinspektion und ärztlichen Anwälten für beide Teile. Paritätische Schlichtungskommissionen der örtlichen Berufe und Betriebe sind jedenfalls beweglicher. Die Schaffung weiterer Arbeitsgemeinschaften und die Ausdehnung der nur für Groß-Berlin bestehenden erscheint daher als das Zweckmäßigere. Erstrecken sich die zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen geschaffenen

Arbeitsgemeinschaften auch auf unorganisierte Kriegsbeschädigte, so erweist sich doch nach allem auch hier, insbesondere aber bei dem Fehlen einer Arbeitsgemeinschaft, die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation für die kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten als unentbehrlicher Schutz.

Arbeiterbewegung.

50 Jahre Buchdruckerorganisation.

Auf eine 50jährige Tätigkeit blickt am 20. Mai die älteste deutsche Gewerkschaftsorganisation, der Verband der Deutschen Buchdrucker, zurück. Der Entwicklungsgang und die Tätigkeit dieser Organisation hat sehr häufig das Interesse der deutschen Arbeiterschaft, speziell der verschiedenen Gewerkschaften, wachgerufen, so daß dieser Erinnerungstag des Buchdruckerverbandes nicht unbeachtet vorübergehen dürfte.

Die interessante Organisationsgeschichte der Buchdrucker läßt erkennen, daß in diesem Berufe die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zuerst erkannt und empfunden wurde. Die Märztage des Jahres 1848 führten die Vertreter der Jünger der schwarzen Kunst bereits in Mainz zusammen, um die Gründung einer nationalen Vereinigung zu beraten. Die Not der Zeit war die mächtige Triebkraft zum Zusammenschluß. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse im Buchdruckergewerbe war ein Aufruf der Gehilfen an die Buchdruckereibesitzer Deutschlands, in welchem es heißt: „Als Hauptgebrechen wurde das Lehrlingswesen erkannt. In manchen Offizinen stehen neben zwei Gehilfen 10—12 Lehrlinge, welche 4—5 Jahre den selbstthätigen Zwecken ihrer Prinzipale dienen müssen und so um die schönste Zeit, die jugendliche, gebracht werden; nach beendeter Lehrzeit werden sie entlassen, damit 12 anderen der Schweiß von 4—5 Jahren geraubt werden könne; hinausgestoßen in die Welt, irren sie obdachlos umher, weil ihnen überall Lehrlinge im Wege stehen und nirgend Beschäftigung für die Gehilfen zu finden ist . . .“ — Die erstrebte Organisation konnte leider nicht zur Wirksamkeit gelangen, da die dem 1848er Freiheitssturm folgende Reaktion die Saat nicht aufgehen ließ.

Erst im Mai 1866 war es möglich, den Grundstein für den heutigen Verband zu legen. Der damalige Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig, unter dem Vorsitz von Richard Härtel, berief die Vertreter der verschiedenen lokalen Vereine der deutschen Bundesstaaten zu einem Buchdruckertag nach dort, der die Gründung einer Centralorganisation unter dem Namen Deutscher Buchdruckerverband beschloß.

Ueber die nächsten Aufgaben der jungen Organisation konnten bei der unter den Buchdruckern bereits vor der formellen Vereinigung geübten Solidarität und Opferwilligkeit kaum Meinungsverschiedenheiten aufkommen. Der Wandertrieb der Buchdrucker, gefördert durch die mifflischen Arbeitsverhältnisse im Gewerbe, hatte bereits zur Einrichtung lokaler Reiseunterstützung geführt, an größeren Druckorten bestanden auch andere Unterstützungsweige (für Krankheit und Invalidität), so daß der Verband zunächst bemüht war, durch Centralisierung der notwendigen Unterstützungsweige den Mitgliedern den erforderlichen Schutz und dadurch gleichzeitig ein kräftiges Bindemittel an die Organisation zu schaffen. Immerhin vergingen 9 Jahre, bis die erste centrale Unterstützung (Reiseunter-

stützung) ins Leben gerufen werden konnte, 1876 folgte dann die Invaliden-, 1880 die Arbeitslosenunterstützung am Ort, 1881 wurde die Central-Krankenkasse gegründet. Der Gesamtbetrag von 48 486 501 Mk. an Unterstützungen aus der Verbandskasse bedarf keiner weiteren Erläuterungen, um den Wert und die Bedeutung dieser Organisationseinrichtungen zu würdigen.

Selbstverständlich waren diese Unterstützungsweige nicht als Selbstzweck geschaffen, sondern sie sollten ein Mittel zur Förderung der Hauptaufgaben des Verbandes, Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sein. Dieser Aufgabe widmete sich der Verband mit aller Energie. Waren es anfangs lokale Kämpfe, die der Hebung der örtlichen Lage galten, so nahmen diese nach und nach einen solchen Umfang an, daß sie der im Jahre 1869 ins Leben gerufenen Unternehmerorganisation, dem Deutschen Buchdruckerverein, Veranlassung gaben, im Dezember 1872 folgenden Beschluß zu fassen:

Wenn in irgendeiner Stadt von seiten unter sich geeinigter Gehilfen eine Arbeitseinstellung mit oder ohne Kündigung erfolgt oder fortbesteht, trotzdem die Kommission der Vertrauensmänner den Standpunkt der Prinzipale gerechtfertigt findet, so tritt der Gesamtverein zum Schutze der gefährdeten Vereinsmitglieder ein, indem an einem und demselben Tage im ganzen Gebiet des Deutschen Buchdruckervereins die Vereinsoffizinen allen Gehilfen kündigen, die einer Verbindung angehören, welche den betreffenden Streik veranlaßt hat oder unterstützt. Kein Gehilfe, der wegen des Streikes ausgetreten oder entlassen ist, darf während der Dauer desselben in einer Vereinsoffizin angestellt werden.

Dieser Akt beweist, daß die Unternehmer im Buchdruckergewerbe das Mittel der Aussperrung bereits anwandten, welches in anderen Berufen erst bedeutend später in die Erscheinung trat. Die Gehilfenschaft ließ sich jedoch nicht zurückschrecken; der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen wurde fortgesetzt, trotzdem die Aussperrung in Wirksamkeit trat, und endete mit der Erringung eines Normaltarifs für ganz Deutschland, der im Mai 1873 vereinbart wurde.

Der beschränkte Raum gestattet nicht, auf alle Phasen der interessanten Tarifentwicklung einzugehen. Hervorgehoben sei nur, daß die Mitwirkung der Unternehmer bei Durchführung des Tarifes in den ersten beiden Jahrzehnten eine sehr geringe war, und als der große über ganz Deutschland sich erstreckende Neunstundenkampf im Jahre 1891/92 erfolglos verlief, war die Folgeerscheinung ein schwerer Druck auf die Löhne, ferner entwickelte sich der alte Mißstand der Lehrlingszuchterei und zum Schaden des Gesamtgewerbes eine bedeutende Schmutzkonkurrenz.

Diese Mißstände gaben der Verbandsleitung Veranlassung, bereits im Jahre 1896 die Mitglieder wieder auf die Schanzen zu rufen und erneut eine Revision des Tarifs anzuregen. Der plötzliche Vorstoß führte zur Erreichung eines Tarifs mit verkürzter Arbeitszeit und verbesserten Lohnbedingungen, namentlich aber auch zur Anerkennung der Verpflichtung seitens der Prinzipale, an der Durchführung des Tarifs mitzuwirken. Zu diesem Zweck wurde das Tarifamt errichtet, welches die ihm gestellten Aufgaben in muster-giltiger Weise erfüllte.

Die Erfüllung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben sind dem Verband nicht leicht gemacht. Nicht nur eine starke Unternehmerorganisation stand ihm gegenüber, auch aus der Arbeiterschaft, namentlich

Arbeitslosenunterstützung, die Ausschaltung des Alleinbestimmungsrechts der Unternehmer durch die Erkämpfung der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse usw. an die Spitze des gewerkschaftlichen Arbeiterprogramms stellten. Daß sie die Einheit der Organisation durch eine konsequent durchgeführte parteipolitische Neutralität sicherten, ist ihnen in einem Teile der politischen Arbeiterpresse zwar oft genug verübelt worden, aber sie haben sich dadurch nie von dem als richtig erkannten Wege abbringen lassen. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes war den Buchdruckern die Voraussetzung zur Lösung selbständiger gewerkschaftlicher Aufgaben, und indem sie hierin mit der Tat vorangingen, wurden sie die Vorkämpfer einer systematischen Gewerkschaftsarbeit in Deutschland, wie diese nun seit langen Jahren von unseren Gewerkschaften insgesamt erfolgreich betrieben wird.

Die Jahresabrechnung des Buchdruckerverbandes für das fünfzigste Geschäftsjahr ergibt eine Beitragseinnahme im Jahre 1915 von 2 265 413 Mk., wozu noch 212 410 Mk. Extrasteuern in den Gauen kommen. An Unterstützungen wurden u. a. verausgabt: Reiseunterstützung 4960 Mk., Arbeitslosenunterstützung 423 248 Mk., Umzugskosten 22 574 Mk., außerordentliche Unterstützung 12 118 Mk., Krankenunterstützung 292 052 Mk., Invalidenunterstützung 484 690 Mk., Sterbegeld 99 732 Mk. Darin sind die Leistungen der Gau- bzw. Ortskassen nicht enthalten.

Diesen lag u. a. die Familienunterstützung ob, die vom 2. August 1914 bis zum 31. März 1916 insgesamt 1 182 933 Mk. erforderte.

Der Vermögensstand stieg von 9 917 184 Mk. am 31. März 1915 auf 11 105 504 Mk. Ende März 1916. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 30 907. Die Arbeitslosigkeit ist auf ein Minimum zurückgegangen. Im ersten Vierteljahr waren noch 11 811 Mitglieder 361 024 Tage arbeitslos, im vierten Vierteljahr dagegen nur 1142 Mitglieder in 24 444 Tagen.

Die „Holzarbeiterzeitung“ wendet sich gegen die Annahme des Verbandstages der schweizerischen Holzarbeiter, in die Angelegenheiten des deutschen Holzarbeiterverbandes sich einzumischen. Dieser Verbandstag hatte seinen Vornstrahl gegen die Haltung der „Holzarbeiterzeitung“ wegen ihrer „Durchhaltepolitik“ gerichtet und die Abjekung des internationalen Sekretärs, Th. Leipart, vom nächsten internationalen Holzarbeiterkongreß gefordert. Nachdem die „Holzarbeiterzeitung“ diese letztere Forderung kühl dem Kongreß überlassen hat, plaudert sie einiges aus der Praxis dieser, ach so „radikalen“ schweizer Holzarbeiter, das wir des Humors halber unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Es heißt da u. a.:

„Wir haben gewiß alle Achtung vor dem heißen Friedenswillen unserer schweizerischen Kollegen, aber finden sie es nicht selbst etwas eigenförmlich, daß sie von der Schweiz aus, wo man während des Weltkrieges doch im allgemeinen ziemlich sicher sitzt, an die Arbeiter der anderen Länder die Aufforderung zu „einer Tat“ richten, die niemanden nützen, für den Täter aber sehr nachteilige Folgen haben könnte?“

Weiter! Die Schweizer Holzarbeiter wollen, daß die Arbeiter aller kriegsführenden und neutralen Länder die Herstellung von Kriegs- und Munitionsmaterial verweigern. Würde es ihnen nicht wohl anstehen, wenn sie mit der Propaganda gegen die Anfertigung von Kriegsmaterial im eigenen Lande vorangehen würden?

Empfinden sie nicht, daß ihre Kundgebung viel wichtiger ausfallen würde, wenn sie darin auf die Erfolge ihrer Propaganda hinweisen könnten? Wir haben von einer solchen Propaganda in der Schweiz und insbesondere von unseren entrüsteten schweizerischen Holzarbeitern noch nichts gemerkt. Dagegen wissen wir, daß tausende schweizerischer Arbeiter während des Krieges nach England, Frankreich und auch nach Deutschland ausgewandert und dort in den Munitionsfabriken noch heute ebenso in Tag- und Nachtschichten tätig sind wie die einheimischen Arbeiter.

Das Organ der schweizerischen Holzarbeiter hat zwar gelegentlich den nach Deutschland reisenden Korbmachern empfohlen, nach Norddeutschland zu gehen, weil dort die Geschloßkörbe besser bezahlt werden als in Süddeutschland, als eine Propaganda gegen die Anfertigung von Kriegsmaterial kann man das aber doch wohl nicht deuten. Aber nicht nur das. Fortgesetzt veröffentlicht die „Schweizerische Holzarbeiter-Zeitung“ Arbeitergesuche für Kriegsarbeit. In der gleichen Nummer, in welcher die oben abgedruckte Kundgebung des Verbandstages veröffentlicht ist, finden wir gleich zwei Inserate, durch welche Korbmacher auf Geschloßkörbe gesucht werden. Das eine Gesuch geht von einer Firma in Rheinfelden aus, das andere von einer „Vannerie jurassienne“ im Kanton Bern. Ob das neutrale schweizer Gewissen sich dadurch beruhigt fühlt, daß es anscheinend seine guten Dienste bei der Herstellung von Kriegsmaterial beiden kriegsführenden Parteien anbietet? Es ist eben manchmal viel leichter, radikal als konsequent zu sein!“

So müssen die „Radikalen“ wirklich aussehen, die uns vom geschützten Hort des neutralen Auslandes aus Vorhaltungen machen wollen!

Die Porzellanarbeiter zählten am 29. April 5349 Mitglieder. Arbeitslos waren 9,04 Prozent, beschränkt beschäftigt 35,89 Prozent, und vollbeschäftigt 48,59 Prozent.

Der Verband der Tapezierer hatte am Jahreschluß 1914 noch 5614 Mitglieder. Beim Abschluß des Jahres 1915 hatte sich der Mitgliederbestand verringert auf 2567. Der Verband mußte im Laufe der Kriegszeit nicht weniger wie 61 Zweigvereine eingehen lassen. Neueintritte waren 1531 zu verzeichnen, darunter 180 weibliche Mitglieder. Die Kassengebarung des Verbandes kann in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse als gut bezeichnet werden. Die Gesamteinnahme betrug im Berichtsjahre 234 135,79 Mk., davon kommen auf die Hauptkasse 122 590,42 Mk. und auf die Lokalkassen 111 545,37 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 275 255,11 Mark, wovon auf die Hauptkasse 144 871,14 Mk. und auf die Lokalkassen 120 383,97 Mk. entfallen. Der Verband hatte demnach eine Mindereinnahme von 41 119,32 Mk., welcher Betrag aus den vorhandenen Beständen zugefügt wurde. An Unterstützungen zahlte der Verband im Berichtsjahr folgende Summen: Arbeitslosenunterstützung 10 765,71 Mk., Reiseunterstützung 381 Mk., Umzugsunterstützung 310 Mk., Krankenunterstützung 3466,75 Mk., Sterbeunterstützung 4370 Mk., Kriegs- und Notstandsunterstützung 44 834,30 Mk. letztere ausschließlich an die Familien der zum Heere eingezogenen Mitglieder. Von dem zugefügten Betrage von 41 119,32 Mk. entfallen 22 280,72 Mk. auf die Hauptkasse und 18 838,60 Mark auf die Lokalkassen. Der Markenumsatz für Beiträge bezifferte sich auf 189 852 (pro Kopf 51,5) gegen 365 971 (pro Kopf 44,6) im Jahre 1914. Zu den oben angeführten, von der Hauptkasse gezahlten

seitens der sozialdemokratischen Presse, wurde ihm seine Tätigkeit erschwert. In einer Zeit, wo die Arbeiter alles Heil von der politischen Betätigung erwarteten, konnte man nicht verstehen, daß eine Arbeiterbewegung auf neutralem Boden Erfolge erzielen wollte. Die Betonung des Klassenkampfes und die Hervorhebung des politischen Standpunktes galt als nützlicher als die Kleinarbeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage. Die Buchdrucker waren naturgemäß die Schrittmacher der neuen Wege und mußten, wollten sie etwas Praktisches schaffen, ihre Maßnahmen den Verhältnissen anpassen. — Ein Tarif über ganz Deutschland mußte selbstverständlich auf längere Zeit abgeschlossen werden; die Lehrlingskata, eine dringende Notwendigkeit, waren Neuerungen, die als unmodern galten.

Jeder Tarifabschluß der Buchdrucker gab der sozialdemokratischen Presse Veranlassung zu schärfsten Angriffen, diese wirkten auch auf einen Teil der Verbandsmitglieder und führten für die Organisation zu den größten Schwierigkeiten, die sogar bewirkten, daß ein Redakteur des Verbandsorgans die Abspaltung einiger hundert Mitglieder herbeiführte. In Leipzig wurden die Vertreter des Verbandes aus dem Gewerkschaftstarell ausgeschlossen, weil sie als Anhänger der Tarifgemeinschaft den modernen Arbeiterstandpunkt verlassen hätten. — Erst der Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. im Jahre 1899 brachte den Buchdruckern die Genehmigung, daß die Tarifgemeinschaften als nützlich für die Arbeiterschaft anerkannt wurden.

Auch die Tatsache, daß der Verband bemüht war, sich mit dem Vorgehen der Behörde gegen die Gewerkschaften — Stellung unter das preußische Versicherungsgesetz — abzufinden, um seine Existenz aufrechtzuerhalten, brachte die üblichen Angriffe. Erfreulicherweise war die Erkenntnis von der Notwendigkeit starken gewerkschaftlichen Schutzes für die Arbeiterschaft so gefestigt bei den Buchdruckern, daß sie konsequent die beschrittenen Bahnen innehielten und an ihrem 50. Erinnerungstage mit Befriedigung auf ihre organisatorische Tätigkeit zurückblicken können in dem Bewußtsein, auch ein Stückchen Pionierarbeit für die übrige Arbeiterschaft geleistet zu haben.

Getrübt wird dieser Gedentag durch den blutigen Völkerrkrieg. Von den zirka 70 000 Mitgliedern bei Beginn des Krieges sind viele zur Fahne einberufen, manche brave Kollegen ruhen in fremder Erde! — Demgegenüber ist es ein beruhigendes Bewußtsein, daß trotz der tiefen Eingriffe des Krieges in das Organisationsleben der Verband unerschüttert durch die großen Anforderungen dasteht. Während der Kriegsdauer wurden von der Organisation an Unterstützungen geleistet 10 223 565 M., eine Summe, die für sich selbst spricht!

Die Wirkungen des Krieges sowie die technische Entwicklung werden im zweiten Halbjahrhundert den Verband vor keine leichten Aufgaben stellen. Möge der alte Geist der Solidarität und Opferwilligkeit sich auch ferner in der Organisation bewähren, dann wird sie auch in Zukunft alles das erfüllen, was von einer modernen Arbeiterorganisation erwartet werden muß.

E. Döblich.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bäcker- und Konditorenverbandes hat an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der die Bereitstellung von Reichsmitteln zur Unterstützung der Arbeitslosen in der Kakao- und Süßwarenindustrie be-

antragt wird. Die Ausfuhrverbote der neutralen Länder hatten schon einen Mangel an Rohkakao in der deutschen Kakaoindustrie hervorgerufen. Die Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915, die den Fabriken nur die Hälfte des früheren Zuckerverbrauchs freigab, legte dann die Produktion weiter lahm, so daß bereits zu Beginn des laufenden Jahres die Hälfte des Personals in vielen Fabriken entlassen wurde. Als die Osterproduktion erledigt war, erfolgte in weitem Umfange eine völlige Stilllegung des Betriebes, so daß die Arbeitslosenziffern ziemlich emporgeschossen sind. Die Eingabe wünscht deshalb, daß den Süßwarenarbeitern eine Unterstützung aus Reichsmitteln gewährt wird.

Die organisierten Bauarbeiter Deutschlands können in diesen Tagen auf zwei sehr wichtige Verbandsgründungen zurückblicken, die vor 25 Jahren erfolgten und durch die der Arbeiterschaft des Baugewerbes der Weg zu einer höheren Kultur geebnet wurde. Am 9. April 1891 wurde auf einem Kongreß in Halle a. S. der Bauhilfsarbeiterverband und am 12. Mai des gleichen Jahres in Gotha der Zentralverband der Maurer gegründet. Was beide Verbände, zunächst bis 1. Januar 1911 organisatorisch getrennt, seitdem im Deutschen Bauarbeiterverband vereinigt für den Aufstieg der Bauarbeiter geleistet haben, das läßt sich natürlich nicht in wenigen Zeilen zusammenfassen. Die Jubiläumsnummer des „Grundsteins“ bringt aus der Feder einer Reihe bekannter Mitarbeiter des Verbandsorgans in dieser Hinsicht viele erhebende Daten, und auch einige Verbandsgründer kommen darin zum Wort. So die Genossen D a e h n e und Albert P a u l, die in diesen 25 Jahren mit in der vordersten Reihe der Bauarbeiterbewegung gekämpft haben und über die großen Fortschritte in der Stellung des haugewerblichen Arbeiters auf dem Arbeitsmarkte, die in dieser Zeit gemacht wurden, aus eigenen Erfahrungen berichten können. Viele der Vorkämpfer deckt längst der kühle Rasen. Wir denken da in erster Linie an Theodor B ö m e l b u r g, einer der begabtesten und erfolgreichsten Arbeiterführer Deutschlands, dem nicht nur die Bauarbeiter, sondern die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung so unendlich vieles verdanken. Auch andere, wie Dammann, haben bis ans Lebensende im Vortreffen der zentralisierten Gewerkschaftsbewegung ihren Mann gestanden. Die größte Anerkennung, die wir an dieser Stelle dem Jubilar aussprechen können, ist die Feststellung, daß sowohl die Bauarbeiterorganisationen als ihre führenden Männer während dieser 25 Jahre immer mit an der Spitze waren, wenn es galt für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzutreten und die Arbeiter-solidarität zu pflegen.

Das fünfzigjährige Jubiläum kann zu gleicher Zeit der Verband der Buchdrucker feiern, der auf einem Kongreß in Leipzig am 20. bis 22. Mai 1866 gegründet wurde. Eine kurze Würdigung der Verbandsarbeit bringen wir aus der Feder seines Vorsitzenden, Genossen Emil D ö b l i n. Vom Standpunkt der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung wollen wir jedoch nicht unterlassen, die besonderen Verdienste der Buchdrucker um die gewerkschaftliche Entwicklung in Deutschland an diesem Jubiläumstage zu unterstreichen. Denn sie waren in den rein gewerkschaftlichen Fragen die Pioniere, die sich zuerst von der Phrase loslösten, die Einheit der Organisation, ihre genügende Finanzierung durch hohe Beiträge, eine mustergiltige Regelung des Unterstützungswezens mit einer systematisch ausgebauten

Unterstützungen sind noch die von den Lokalkassen geleisteten hinzuzurechnen. Diese zahlten an die Kriegsteilnehmer resp. deren Familien den Betrag von 76 285,58 Mk. Insgesamt zahlte der Verband im Jahre 1915 an die Familien der Eingezogenen und an Liebesgaben an diese selbst 121 119,88 Mk. Vom 1. Juli 1914 bis zum 31. März 1916 zahlte der Verband insgesamt an die Kriegsteilnehmer und deren Familien den Betrag von 162 320,52 Mk. Außerdem wurden noch 93 271,27 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt, insgesamt an Unterstützungen also die Summe von 271 859,19 Mk. Im allgemeinen beweist der Bericht, daß der Verband der Tapezierer Deutschlands, trotz des riesigen Mitgliederverlustes, während der schweren Zeit des Krieges eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, die der Beachtung wert ist. Es kommt hinzu das Bestreben für die Kriegsbeschädigten, die Zurückgekehrten vorzuzuforgen, damit diese möglichst wieder in ihrem erlernten Berufe Beschäftigung finden. Der Hauptvorstand hat deshalb mit dem Vorstand des deutschen Tapeziererbundes ein Übereinkommen getroffen, nach welchem es den Zweigvereinen beider Organisationen zur Pflicht gemacht wird, die Fürsorgetätigkeit für die zurückkehrenden Kriegsverletzten des Berufes an der Hand der zu diesem Zwecke verborgbaren Leitfäden zu organisieren.

Kongresse.

Kongreß der dänischen Gewerkschaften.

Kopenhagen, 26—28. April 1916.

Dem Kongreß ging am 25. April eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände voraus, auf der einige wichtigere Fragen des Kongresses vorberaten wurden.

Neben den Vertretern der Landeszentrale und der angeschlossenen Gewerkschaften nahmen als Gäste an dem Kongreß teil: je ein Vertreter des Landarbeiterverbandes, des Hausangestelltenverbandes und der sozialistischen Jugendorganisation. Von ausländischen Gewerkschaften waren die Landesorganisation der norwegischen und die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften vertreten. Begrüßungsschreiben waren aus Schweden und Finnland eingelaufen; die dortigen Gewerkschaften konnten infolge eigener Konferenzen resp. der vorherrschenden Kriegsverhältnisse Vertreter nicht entsenden.

Der Vorsitzende Genosse E. F. Madsen erstattete den Geschäftsbericht über die dreijährige Geschäftsperiode. Zur Zeit des letzten Kongresses (April 1913) waren 52 Verbände und 5 Lokalorganisationen der Landeszentrale angeschlossen. Während der Geschäftsperiode sind die Schiffsheizer und die Kupferschmiede ausgeschieden, dagegen die Organisation der Versicherungsfunktionäre eingetreten. Die Mitgliederzahl ist von 107 067 auf 131 889 gestiegen. Die Mitgliederzahl der außerhalb der Landeszentrale stehenden Organisationen betrug am 31. Dezember 1915 zusammen 41 179. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter war demnach 173 068. An centralisierter Streikunterstützung wurden in der Berichtsperiode 302 031 Kronen an 16 Organisationen gezahlt. Die Bestände der Verbandskassen (Streik- und Verwaltungsfonds) wurden um rund 2 Millionen Kronen erhöht. Die nachstehende Uebersicht zeigt den Vermögensstand, über den die angeschlossenen Organisationen Ende 1915 direkt oder indirekt verfügten:

Verbandskassen	5 250 944 Kronen
Arbeitslosenkassen	3 035 176 "
Gewerkschaftliche Kranken- und Sterbekassen	227 049 "
Sonstige Kassen	29 362 "
Außenstehende Forderungen	1 836 627 "
Summa	10 379 158 Kronen

Die außerhalb der Landeszentrale stehenden Gewerkschaften verwalteten zu gleichem Zeitpunkte Vermögensbestände in der Höhe von 1 975 273 Kronen, so daß die dänische Gewerkschaftsbewegung ein Gesamtvermögen von 12 354 431 Kronen aufzuweisen hatte. Es ist dabei zu beachten, daß einzelne Teile dieser Vermögensbestände, wie z. B. der Bestand der Arbeitslosenkassen, ausschließlich für ihre bestimmt vorgeschriebenen statistischen Zwecke verwendet werden dürfen.

Der Organisation der Landarbeiter wurde in der Berichtsperiode größere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Landarbeiterverband ist aus gewissen Gründen der Landesorganisation nicht formell angeschlossen, aber diese hat einen Vertreter in seinem Vorstande, ebenso der Verband der ungelerten Arbeiter und die sozialdemokratische Partei. Landeszentrale und Partei unterstützen die Landarbeiterorganisation u. a. durch die Herausgabe eines Landarbeiterblattes für die Mitglieder des Verbandes, das seit Juli 1915 erscheint. Die bisherigen Ergebnisse der Organisationsarbeit sind befriedigend, obgleich die Mitgliederfluktuation noch recht erheblich ist. Ende 1915 waren 1160 Mitglieder vorhanden. Während des Krieges ist der Strom der polnischen Wanderarbeiter eingedämmt worden. Die gewerkschaftliche Vorstandskonferenz beschäftigte sich im April 1915 mit dieser Frage und erklärte sich in einer Resolution gegen den allzu großen Import ausländischer Arbeitskraft für die dänische Landwirtschaft. Allen Bestrebungen zur Beschaffung dänischer Arbeitskräfte für die Landwirtschaft an Stelle der ausländischen Landarbeiter wurde die kräftigste Unterstützung seitens der Vorstandskonferenz zugesichert. Diesem Beschlusse entsprechend gehört der Vorsitzende der Landesorganisation einer vom Minister des Innern berufenen Kommission an, die für die Verwendung dänischer Arbeiter in der dänischen Landwirtschaft wirken soll.

Der Bericht beschäftigt sich weiter mit den geführten Lohnbewegungen, die von erheblichem Umfange sind. Allein in den letzten Monaten sind neue Verträge für rund 80 000 Mitglieder nach langwierigen Verhandlungen, die wiederholt scheiterten und wieder angeknüpft wurden, abgeschlossen worden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde im wesentlichen nur die Frage der Tarif- und Lohnbewegungen besprochen. Die überwiegende Mehrheit der Redner erkannte unumwunden die großen Errungenschaften an und die wenigen Kritiker hatten auch nur in Detailfragen Einwendungen zu erheben. Der Geschäftsbericht einschließlich des Kassenberichts des Kassierers Svensen wurde einstimmig angenommen.

Ein bedeutames Referat über die Arbeitslosenversicherung erstattete der Kassierer des Maschinenbauerverbandes A. Johansen. Redner schilderte die bisherige Entwicklung der dänischen Arbeitslosenversicherung (im „Corr.-Bl.“ wiederholt besprochen), die sich auch im Kriege glänzend bewährt hat. Im Geschäftsjahre 1914/15 wurden 2,8 Millionen Kronen ausgezahlt. Die Einnahme betrug 3 250 000 Kronen, darunter 1 430 000 Kronen Zuschüsse vom Staate und Gemeinden. Am 31. Dezember 1915 hatten die Kassen ein Vermögen von

3¼ Millionen Kronen bei rund 140 000 Mitgliedern. Eine große Anzahl Klassen haben Fonds für außerordentliche Unterstützungszwecke angeammelt. Für die besondere Notstandshilfe, die Staat und Gemeinden infolge des Krieges gewähren mußten, wurden die Arbeitslosentassen als Organe verwendet. Wesentlich wurde für ihre Tätigkeit das Zusammenwirken mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung. An leitende Stelle der staatlich organisierten öffentlichen Arbeitsvermittlung ist ein hervorragender Gewerkschaftsführer berufen worden, was sich als von großem Vorteil für das gegenseitige Verständnis und Vertrauen erwiesen hat. Wichtig war die schließliche Feststellung des Referenten, daß die Bedenken, die sich seinerzeit beim Erlaß des Gesetzes gegen die Registrierung der Klassen geltend machten, in jeder Beziehung hinfällig geworden sind. Das Gesetz habe sich gut bewährt und die Gewerkschaften sind in keiner Weise geschädigt worden.

Eine Diskussion fand nicht statt.

Dagegen entstand eine lange Debatte über den von der Vorständekonferenz angenommenen Antrag der Landeszentrale, ein eigenes gewerkschaftliches Verwaltungsgebäude in Kopenhagen zu erwerben oder zu errichten. Die erforderlichen Mittel sollen durch Extrabeiträge aufgebracht werden. Der Antrag wurde schließlich mit der Abänderung angenommen, daß die Landeszentrale den von Sachverständigen geprüften Kostenschlag mit Zeichnungen usw. vor der Ausführung erst der Vorständekonferenz zur Beschlußfassung unterbreiten muß.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die Arbeiterschule. Das Problem einer intensiveren Bildungsarbeit ist seit Jahren in der dänischen Arbeiterbewegung erörtert worden. Eine gemeinsame Kommission der Partei und der Gewerkschaftszentrale hat seinerzeit eine Untersuchung über die Bildungsarbeit im Auslande veranstaltet und Pläne erwogen, eine Arbeiterschule in Kopenhagen auf einer Grundlage zu errichten, die sich der für die Parteischule in Deutschland und unsere gewerkschaftlichen Unterrichtskurse geltenden nähert. Der Unterrichtsplan sollte den praktischen Bedürfnissen der Arbeiterbewegung angepaßt werden. Der Parteitag, September 1915 in Aarhus, beschloß, eine erweiterte Kommission mit der weiteren Bearbeitung der Frage zu betrauen. In diese Kommission sollen außer Partei und Gewerkschaften auch andere interessierte Institutionen der Arbeiterbewegung, wie Studienzirkel, Genossenschaften, Archiv usw. berufen werden. Die Kommission soll insbesondere auch die Finanzierung der Schule ins Auge fassen.

Der Gewerkschaftskongreß beschloß, dem Beschlusse des Parteitages beizutreten und die Landeszentrale mit der Vertretung der Gewerkschaften zu betrauen.

Für die Behandlung von Differenzen der Arbeiter mit genossenschaftlichen Betrieben lag ein Entwurf zu einem Vertrage mit den Arbeitergenossenschaften vor. Der Entwurf verwirft den Streit in allen Rechtsfragen des Arbeitsverhältnisses, die vielmehr auf schiedsgerichtlichem Wege erledigt werden sollen. Der Kongreß nahm den Entwurf einstimmig an.

Bei den Wahlen wurden die bisherigen Funktionäre einstimmig wiedergewählt: Madsen als Vorsitzender, Sørensen als Kassierer, Smith und Hedebøl als Sekretäre. Eine neue Gehaltskala wurde ohne Debatte angenommen. Das Höchstgehalt des Vorsitzenden und des Kassierers wurde auf 3640 Kronen

(etwa 4100 Mk.), der Sekretäre auf 3380 Kronen (etwa 3800 Mk.) festgesetzt. Die bisherige Dienstzeit wird angerechnet.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nach den üblichen Aussprachen wurden die sehr sachlich verlaufenen Verhandlungen geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Tarifvereinbarung im Baugewerbe.

Nachdem die Tarifverträge im Baugewerbe am 31. März abgelaufen waren, kamen auf Einladung des Reichsamts des Innern Verhandlungen unter dem Vorsitz des Direktors in diesem Amt, Geheimrats Caspar, am 3. Mai neue Verhandlungen zustande, die zu einer neuen Vereinbarung führten. Wir entnehmen dem „Zimmerer“ vom 13. Mai folgenden Wortlaut dieser Vereinbarung, für die sämtliche Vertreter der beiden Parteien einzutreten sich verpflichteten:

„Die Verhandlungsausschüsse des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einerseits sowie des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Centralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits verpflichten sich, den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände die nachstehenden Vereinbarungen zur Genehmigung zu empfehlen und dafür einzutreten, daß bis zur erfolgten Genehmigung, die bis zum 1. Juni 1916 herbeigeführt werden soll, die bisherigen Vertrags- und Arbeitsbedingungen und die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bewilligte Kriegszulage in Geltung bleiben:

1. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913, einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe) sowie der Schiedssprüche, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Akkordtarife gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich un verändert um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.

2. Zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen sind folgende Kriegszulagen zu zahlen:

	Bis 30. Juni 1916 die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bereits bewilligten Zulagen, also			
	Ps.	Boml. Juli 1916 weitere	Boml. Sept. 1916 weitere	Wfo im ganzen
a) in Tariforten, die nach der letzten Volkszählung (1910) weniger als 5000 Einwohner hatten	4	2	1	7
b) in allen übrigen Orten				
1. mit mehr als neun- stündiger Arbeitszeit	5	3	2	10
2. mit neunstündiger Arbeitszeit . . .	6	3	2	11

Kritik an den bisherigen Widerständen und der teilweisen Untätigkeit mancher Vertreter kam dabei nicht zu kurz, doch war man bestrebt, mit gegenseitigen Vorwürfen möglichst zurückzuhalten und das Hauptaugenmerk auf den ferneren Ausbau der Sache selbst zu richten.

Es herrschte vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß die Arbeitsgemeinschaften nicht etwa erlahmen, sondern mit größerem Eifer ihre Tätigkeit fortsetzen müssen, da das Holzgewerbe bei Kriegsbeendigung sicherlich von neuem mit großen Schwierigkeiten in der Beschäftigungsfrage zu rechnen haben wird. Die nötigen Schritte zur Abhilfe oder Linderung solcher Mißstände müssen aber, um erfolgreich zu sein, rechtzeitig in Angriff genommen werden. Die seitherigen an manchen Orten erzielten Erfahrungen geben einen Anhaltspunkt dafür, in welchem Sinne die zu ergreifenden Maßnahmen gehalten sein müssen, und die Aussprache auf der Konferenz hat dafür weitere beachtenswerte Anregungen gebracht. So wird man sich auch zukünftig bemühen, die Vergabe der Arbeitsaufträge, die Preisbildung dafür, wie auch die Bedingungen, unter denen sie hergestellt werden, zu kontrollieren und dabei der Gewährung anständiger Lohnbedingungen wie auch der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz ein aufmerksames Auge zuwenden. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge wie auch in der Notwendigkeit, der Arbeiterschaft durch weitere Teuerungszulagen über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen, wurden die Pflichten der Arbeitgeber noch einmal deutlich hervorgehoben und von diesen auch anerkannt.

Wenn auch an der Regelung der Lehrlingsfrage die Arbeiterschaft vielleicht nicht das gleiche aktuelle Interesse hat, ist sie doch auch an dem gegenwärtig herrschenden Lehrlingsmangel wie an der praktischen und theoretischen Ausbildung stark interessiert, wobei die allgemeine Lage der Arbeiter des Gewerbes und die herrschenden Arbeitsbedingungen eine ausschlaggebende Rolle spielen.

In der Behandlung der Arbeitsnachweisfrage tritt eine immer größere Annäherung in den Anschauungen der Parteien zutage, um deren Austragung bekanntlich im Holzgewerbe die heftigsten Kämpfe ausgefochten worden sind.

Auf der Konferenz herrschte Uebereinstimmung darin, daß die Lösung dieser Frage nur unter Zugrundelegung der paritätischen Verwaltung anzustreben ist, wobei der Anschluß unserer Arbeitsvermittlung an die städtischen oder öffentlichen Arbeitsnachweise zur Voraussetzung hat, daß der berufliche Einfluß auf die Verwaltung dieser Nachweise anerkannt und durch die Errichtung selbständiger Fachabteilungen für das Holzgewerbe gesichert wird. Um in dieser Weise die Organisation der Arbeitsvermittlung weiter zu fördern und diese auch dadurch den Bedürfnissen des Gewerbes anzupassen, daß die Arbeitsvermittler möglichst aus dem Kreise erfahrener Fachmänner entnommen werden, sollen alsbald die örtlichen Verbandsleiter die nötigen Schritte unternehmen und eventuell für den Anschluß unserer beruflich-paritätischen Arbeitsvermittlung an die öffentlichen Arbeitsnachweise geeignete Vorkehrungen treffen.

Wie überall, ist auch im Holzgewerbe keine Rede davon, daß die Interessengegensätze zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter etwa eine Vermischung erfahren sollen oder gar von den Parteivertretern nicht mehr mit der früheren Klarheit überblickt würden. Was den hier erwähnten

Verhandlungen ihren besonderen Charakter gibt, ist vielmehr die auf beiden Seiten zu erkennende Tatsache, daß man trotz der klaren Erkenntnis aller gegenteiligen Anschauungen und Interessen auf vielen Gebieten gemeinsam wirken kann und dieses gemeinsame Wirken von heute nicht daran scheitern darf, daß man morgen in anderen Fragen wieder in Kampfstellung zueinander steht. Eine in sich wirklich starke Arbeiterorganisation wird sich hüten, in die Fußspuren der scharfmacherischen Unternehmerverbände zu treten und das notwendige Gemeinschaftswirken mit der Gegenpartei zu verpönen. Wenn wir in den gleichen Fehler verfallen wollten, hätten wir kein Recht, die Scharfmachertaktik als das zu brandmarken, was sie ist: volks- und arbeiterfeindlich.

Berlin.

H. Neumann.

Literarisches.

Neuere Kriegsliteratur.

V.

Die Parteiliteratur, die sich mit der Stellung der sozialdemokratischen Partei zum Weltkriege und zu den einzelnen Kriegsfragen beschäftigt, ist außerordentlich umfangreich geworden und wächst beinahe von Tag zu Tag. Wir können hier auch nur die wichtigeren Schriften zur Besprechung bringen und wollen zunächst Versäumtes nachholen, indem wir auf die im Vorjahre erschienene vorzügliche politische Studie von Dr. Paul Lensch „Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg“ (Buch. Vorwärts, Berlin, 64 S. 40 Pf.) hinweisen. Lensch führt darin den Nachweis, daß die englische und die russische Weltmachtpolitik den Krieg für Deutschland unvermeidlich gemacht hat und daß dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg ist. Ein starkes Centralearopa sei eine historische Notwendigkeit. Die Frage sei nur, ob dieses starke Centralearopa ein Bollwerk der Reaktion oder ein Bollwerk der Freiheit sein werde. Lensch erkennt in der Entwicklung der nationalen Kultur Deutschlands so viele und starke soziale Tendenzen, daß er die Entwicklung zur Freiheit nicht bezweifelt. Der Sozialismus werde das wohnliche Haus auf der vom Kapitalismus gelieferten Grundlage nationaler Kulturgemeinschaften errichten. Ein mitteleuropäischer Staatenverband wäre ein außerordentlicher Schritt im Sinne der Demokratie, des Weltfriedens, der Völkerfreiheit und des Sozialismus. Die Schrift Lenschs ist längst vor Naumanns Buch „Mitteleuropa“ erschienen, bildet aber einen hervorragenden sozialistischen Beitrag zum mitteleuropäischen Problem und behält auch für die Neuorientierung der Politik der Partei einen großen dauernden Wert.

Eine weitere Schrift Dr. Lenschs „Die deutsche Sozialdemokratie in ihrer großen Krise“ (Hamburg 1916, Auer u. Co. 31 S. 15 Pf.) enthält eine Wiedergabe von vier im „Hamburger Echo“ erschienenen Artikeln, die sich mit der Stellung der Partei zum Kriege und der gegenwärtigen Lage der Partei befassen. Lensch macht sich darin über die Revolutionäre lustig, die auf die befreiende Revolution warten und nicht sehen, daß wir inmitten einer wirtschaftlichen und geschichtlichen Revolution stehen, deren phänomenalstes Werkzeug der Weltkrieg selbst ist. Es sei an der Zeit, die alte Utopisterei zu begraben und die Partei wirklich auf den Boden der historischen und wissenschaftlichen Entwicklung zu stellen.

Gehören Tariforte mit weniger als 5000 Einwohnern nach dem Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes oder haben sie eine nur neunstündige Arbeitszeit, so sind die unter b 1 oder 2 ausgeführten Zulagen zu zahlen.

Die gleichen Kriegszulagen werden auch bei Affordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zulage zum Affordlohn gewährt.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gezahlt als in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, so bleibt die höhere Zulage bestehen, solange die Arbeitnehmer, welche diese erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 1. September 1916.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge und dieser Vereinbarung einzusetzen, insbesondere erklären sie, daß sie Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Tariflöhne und die vereinbarten Kriegszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht anregen und nicht unterstützen werden.

4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer der Vertragsverlängerung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergleiche Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinstanzen. Streitigkeiten über Tariflohn und Kriegszulage entscheiden die Tarifämter endgiltig.

Unterzeichnet ist das Abkommen vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zimmererverband und dem christlichen Bauarbeiterverband.

Eine Reichskonferenz des Bauarbeiterverbandes hat am 15. Mai die Vereinbarung einstimmig angenommen.

Einigungs- und Tarifämter.

Die Tarifgemeinschaft im Holzgewerbe.

Die centralen und örtlichen Verbandsleitungen der an der Tarifgemeinschaft im Holzgewerbe beteiligten Organisationen haben schon in Friedenszeiten in wiederholten Zusammenkünften die verschiedenen Fragen behandelt. Um so mehr Anlaß boten sodann die Kriegsereignisse zu gemeinsamer Abwehr und Bekämpfung der dem Gewerbe drohenden Gefahren, die sich zunächst in der großen Produktionsstörung und Arbeitslosigkeit äußerten.

So wie die Organisationen hiergegen sofort energisch ankämpften und sich gemeinsam um die Herbeischaffung und Regelung der Arbeitsaufträge bemühten, traten sie später der beruflichen Kriegsfürsorge näher und gaben für die Wiederbeschäftigung, Entlohnung und Arbeitsvermittlung der Kriegsverletzten Anweisungen und Leitfäden heraus, die sich im allgemeinen als durchaus nützlich und zweckentsprechend bewährt haben, wenn auch leider nicht überall mit dem nötigen Ernst danach verfahren worden ist.

Im Laufe des verfloffenen Jahres wurden dann wieder die Arbeitgeber dazu gedrängt, in der Frage der Teuerungszulagen an die Arbeiter die Bahn für die örtliche Regelung freizugeben, da leider im Holzgewerbe eine generelle Regelung dieser Angelegenheit nicht ins Auge gefaßt werden konnte. Entgegen der in manchen anderen Gewerben beobachteten ablehnenden Haltung der Arbeitgeber

konnte doch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sich der Notwendigkeit nicht verschließen, das Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulagen als berechtigt anzuerkennen und den örtlichen Verbänden die bestmögliche Berücksichtigung solchen Verlangens zu empfehlen. War das auch nicht viel, so half es doch manchen Widerstand brechen, und zum mindesten konnte der sozial rückständigere Teil der Arbeitgeber nicht mehr die eigene Organisation als Deckmantel für sein ablehnendes Verhalten vorschleichen. Die Holzarbeiter mußten sich zunächst einmal mit diesem Zustand abfinden und die Durchführung ihrer Forderungen betriebs- oder ortsweise organisieren.

Wie leider nicht anders erwartet werden durfte, hat sich ein beträchtlicher Teil der Arbeitgeber diesen von dem Vorstand der eigenen Organisation empfohlenen Maßnahmen recht unfreundlich entgegengestellt. In dem einen Falle hielt man es unter seiner Würde, mit den Arbeitern gemeinsam an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Beschaffung von Arbeitsaufträgen zu wirken, ja es paßte sogar manchen führenden Personen nicht einmal in ihren Kram, daß gegen die Schäden des Submissionswesens gemeinsam mit den Arbeitern angekämpft werden sollte, im anderen schimpfte man über die empfohlenen Maßnahmen betr. die Kriegsfürsorge und pries dagegen um so lauter das diesbezügliche Programm des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. Weiter erregte die leise Erinnerung an die Pflichten des Arbeitgebers in bezug auf die Gewährung von Teuerungszulagen ein Gefühl des Unbehagens bei vielen Unternehmern, ja, es fehlte sogar nicht an Fällen, wo die Arbeitgeber sich mit aller Macht dagegen sträubten, auch nur eine einfache Besprechung all dieser Fragen mitzumachen, geschweige denn daß bei vielen von ihnen ein Entgegenkommen zu verzeichnen gewesen wäre.

So aber waren die Beschlüsse der Centralvorstände und die auf deren Anregung errichteten Arbeitsgemeinschaften nicht gedacht, die immerhin trotz mancher Mängel, die ihnen anhafteten, recht beachtenswerte Erfolge in der Hereinbringung von Arbeitsaufträgen für das Holzgewerbe erzielt hatten. Die Widerstände gegen die Bestrebungen der Centralvorstände mögen auch in vielen Fällen auf ungenügender Kenntnis derselben beruht haben. Darum galt es immer wieder das Interesse und Verständnis hierfür in weitere Kreise zu tragen, zu welchem Zweck eine abermalige Aussprache über alle hier erwähnten Punkte im größeren Kreise der Organisationsleiter beiderseits als wünschenswert angesehen werden mußte. Eine solche allgemeine Konferenz von Vertretern aller Vertragsunterahenten, die aus allen Teilen des Reiches besucht war, fand darauf am 10. und 11. April in Berlin statt mit der Tagesordnung:

1. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für das Holzgewerbe (Meereslieferungen, Submissionswesen usw.).
2. Die Lehrlingsfrage (Schwierigkeiten in der Heranbildung geeigneten Nachwuchses).
3. Die Arbeitsvermittlung nach dem Krieg (Unterbringung der aus dem Feld Zurückkehrenden, Fürsorge für die Kriegsbeschädigten usw.).

Die Aussprache wurde nicht lediglich auf die oben genannten Thematata beschränkt, es kamen alle Wünsche zur Erörterung, die bisher in dem gegenseitigen Bemühen der centralen und örtlichen Verbandsträger ihren Ausdruck gefunden hatten. Die